

B , S , S .

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE BERATUNG

Allgemeinverbindlich erklärte Berufsbildungsfonds

Schlussbericht

Basel, 22. Mai 2019

Allgemeinverbindlich erklärte Berufsbildungsfonds

Schlussbericht

zuhanden des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Autorinnen: Miriam Frey und Andrea Oswald

B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung AG, Aeschengraben 9, CH-4051 Basel
Tel: 061-262 05 55, Fax: 061-262 05 57, E-Mail: miriam.frey@bss-basel.ch

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	1
1. Ziel der Studie	4
2. Methodik	5
3. Quantitative Bedeutung der BBF	6
3.1. Anzahl und Art.....	6
3.2. Unterstellte Betriebe	8
3.3. Unterstellte Mitarbeitende	9
3.4. Einnahmen und Ausgaben	11
4. Systemische Bedeutung der BBF	22
4.1. Abgrenzung Branchenfonds.....	22
4.2. Abgrenzung GAV-Fonds und weitere Fonds	26
4.3. Abgrenzung kantonale Fonds	27
4.4. Beurteilung.....	29
5. Wirkungen der BBF	30
5.1. Nutzen.....	30
5.2. Probleme und Lösungsansätze.....	38
6. Synthese und Empfehlungen	45
Anhang	47

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Übersicht BBF nach Zeitpunkt der AVE	7
Abbildung 2	Unterstellte Betriebe.....	8
Abbildung 3	Anteil Verbandsmitglieder	9
Abbildung 4	Unterstellte Mitarbeitende.....	10
Abbildung 5	Einnahmen und Ausgaben im Überblick.....	11
Abbildung 6	Einnahmen, 2017.....	12
Abbildung 7	Anteil Verbandsmitglieder und Verbandsmitglieder-Beiträge.....	15
Abbildung 8	Leistungen nach Bereich, 2017	16
Abbildung 9	Leistungskategorien nach BBF, Mittelwert 2015-2017	18
Abbildung 10	Anteil Verwaltungsaufwand am Gesamtaufwand, 2017	19
Abbildung 11	Anteil Verwaltungsaufwand und Gesamtaufwand, 2017	20
Abbildung 12	Anteil Verwaltungsaufwand, zeitlicher Verlauf.....	21
Abbildung 13	Schematische Darstellung der BBF.....	22
Abbildung 14	Anzahl und Anteil Mischbetriebe.....	23
Abbildung 15	Wirkungen der BBF im Überblick	30
Abbildung 16	Solidarische Verteilung	31
Abbildung 17	Ausbau der Leistungen.....	32
Abbildung 18	Verbilligung der Leistungen.....	33
Abbildung 19	Neue Bildungsangebote.....	34
Abbildung 20	Inanspruchnahme der Leistungen.....	35
Abbildung 21	Erhöhung Lehrstellenangebot.....	36
Abbildung 22	Senkung Mitgliederbeiträge	37
Abbildung 23	Massnahmen zur Transparenz	40

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Übersicht BBF	6
Tabelle 2	Abgrenzung zu anderen Branchenfonds.....	24
Tabelle 3	Übersicht kantonale Fonds	27
Tabelle 4	Übersicht BBF, Branche und AVE	47
Tabelle 5	Beitragserhebung.....	49
Tabelle 6	Übersicht kantonale Fonds	51
Tabelle 7	Interviewpersonen	53

Zusammenfassung

Ziel der Studie

Seit 2004 können branchenbezogene Berufsbildungsfonds gemäss Art. 60 des Berufsbildungsgesetzes – sofern sie bestimmte Bedingungen erfüllen – für allgemeinverbindlich erklärt werden. Dies bedeutet, dass alle Unternehmen der Branche Beiträge zur Finanzierung der Berufsbildung leisten müssen. In der vorliegenden Studie soll eine Bestandesaufnahme zur quantitativen und systemischen Bedeutung der allgemeinverbindlich erklärten Berufsbildungsfonds (BBF) sowie zu deren Wirkungen erstellt werden.

Methodisch wurden eine Daten- und Dokumentenanalyse, Fachgespräche sowie eine Befragung der allgemeinverbindlich erklärten Berufsbildungsfonds durchgeführt.

Quantitative Bedeutung der BBF

Aktuell sind 29 Berufsbildungsfonds allgemeinverbindlich erklärt. Diesen sind rund 142'000 Unternehmen unterstellt (ca. 24% der Unternehmen in der Schweiz). Der grösste BBF weist knapp 60'000 Unternehmen auf, der kleinste etwa 200. Den Fonds unterstellt sind des Weiteren über eine halbe Mio. Beschäftigte.

Die Einnahmen der BBF variierten im Jahr 2017 je nach BBF zwischen etwa 30'000 CHF und über 5 Mio. CHF und betragen über alle BBF rund 40 Mio. CHF. Die Finanzierung erfolgt überwiegend über die Beiträge der unterstellten Betriebe (insgesamt je ca. hälftig durch Mitglieder resp. Nicht-Mitglieder, nach BBF unterscheiden sich die Anteile jedoch deutlich). Oftmals werden ein Grundbeitrag und zusätzlich Beiträge pro Mitarbeiter/in erhoben.

Bezüglich Ausgaben werden über alle BBF betrachtet rund 70% der Mittel für die berufliche Grundbildung aufgewendet. Es gibt aber auch BBF, die v.a. oder ausschliesslich in der höheren Berufsbildung und in der berufsorientierten Weiterbildung tätig sind. Einen grossen Teil des Aufwands machen bei einzelnen BBF auch die Verwaltungskosten aus. Das SBFI gibt für den Anteil des Verwaltungsaufwands am Gesamtaufwand eine Grenze von 10% vor. Im Jahr 2017 erreichte über die Hälfte der BBF diese Vorgabe nicht; der maximale Wert lag bei 59%.

Systemische Bedeutung der BBF

Die allgemeinverbindlich erklärten Berufsbildungsfonds sind nicht die einzigen Fonds, sondern befinden sich im Zusammenspiel mit allgemeinverbindlich erklär-

ten oder freiwilligen Berufsbildungsfonds anderer Branchen, kantonalen Fonds und GAV-Fonds. Daraus ergeben sich Abgrenzungsfragen.

Branchenfonds: Die Relevanz der Abgrenzung zwischen den Branchenfonds, d.h. die Bedeutung von sog. Mischbetrieben, ist je nach BBF unterschiedlich. Im Umgang mit Mischbetrieben werden verschiedene Lösungen angewandt:

- Der Mischbetrieb bezahlt nur an 1 Fonds. Zwischen den Verbänden werden teilweise Abgeltungen geleistet.
- Der Mischbetrieb bezahlt an beide Fonds. Dabei ist zu beachten, dass die Unternehmen nur für die Mitarbeitenden der jeweiligen Branche Beiträge bezahlen müssen, d.h. für die *gleichen* Mitarbeitenden werden üblicherweise nur 1x Beiträge erhoben. Je nach BBF werden auch Rabatte gewährt, d.h. es erfolgen teilweise Beitragsbefreiungen (z.B. für den Grundbeitrag).

Des Weiteren werden auf Antrag Beitragsbefreiungen geprüft und von Fall zu Fall-Entscheidungen getroffen.

Kantonale Fonds: Aktuell gibt es acht kantonale Berufsbildungsfonds. Leistungsüberschneidungen sind insbesondere im Bereich der Subventionierung der überbetrieblichen Kurse (üK) möglich. Im Rahmen der Befragung gaben 6 BBF an, dies über Rabatte zu lösen, d.h. ein Unternehmen in einem Kanton mit einem kantonalen Fonds bezahlt nur einen Teil des Beitrags an den allgemeinverbindlich erklärten Berufsbildungsfonds.

GAV-Fonds und weitere Fonds: Die Abgrenzung der Leistungen von Fonds innerhalb einer Branche (z.B. allgemeinverbindlich erklärter Berufsbildungsfonds, GAV-Fonds und freiwilliger Branchenfonds) stellt kaum Schwierigkeiten dar und wird i.d.R. bei der Konzipierung der Leistungen bereits berücksichtigt.

Insgesamt gab die überwiegende Mehrheit der befragten Fonds an, dass keine Abgrenzungsprobleme auftreten (resp. dass diese gelöst werden konnten). Etwas kritischer sehen dies demgegenüber die im Rahmen der Studie befragten Grossunternehmen.

Wirkungen der BBF

Die BBF sind ein Finanzierungsinstrument. Sie bezwecken die Leistungen der Verbände im Bereich der Berufsbildung sicherzustellen und diese möglichst adäquat auf die Nutzniesser zu verteilen. Als grösster Vorteil resp. Nutzen der BBF werden von den befragten BBF dann auch diese beiden Punkte genannt: Förderung resp. Finanzierung der Berufsbildung und Solidarität. Weiter konnten je nach BBF

Leistungen verbilligt, die Inanspruchnahme erhöht, die Beiträge der Mitglieder gesenkt oder neue Bildungsangebote geschaffen werden.

Befragt nach den Problemen, lässt sich die von Seiten der BBF am häufigsten genannte Schwierigkeit wie folgt zusammenfassen: Teilweise fehlende Akzeptanz und Bekanntheit bei den Betrieben führen zu zusätzlichen administrativen Aufwänden der BBF – indem z.B. die Zahlungsbereitschaft abnimmt, die Selbstdeklaration nicht eingereicht wird oder die Unterstellung des Betriebs an den BBF unklar ist.

Fazit und Empfehlungen

Insgesamt lässt sich sagen, dass die allgemeinverbindlich erklärten Berufsbildungsfonds – unter gewissen Bedingungen wie z.B. eine klare Branchenabgrenzung – ein zielführendes Instrument zur Finanzierung der Berufsbildung darstellen. Um die Transparenz resp. Akzeptanz zu erhöhen und den Aufwand zu reduzieren, würden wir folgendes vorschlagen:

- Empfehlungen SBFI: Wir empfehlen punktuelle Anpassungen bei der Auswertung des Reportings. Weiter würden wir eine Förderung des Austausches (ggf. inkl. Erarbeitung von Best Practices) anregen.
- Empfehlungen BBF: Wir empfehlen eine Erhöhung der Transparenz (Publikation der Jahresrechnungen aller BBF, Information zur Aktualisierung der Selbstdeklaration). Weiter sollten die BBF u.E. Mitsprachemöglichkeiten für Nicht-Verbandsmitglieder prüfen und in Dialog mit kritischen Unternehmen treten. Schliesslich ist klar zu kommunizieren, dass die Beiträge von Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern gleich hoch sind, d.h. dass die Beiträge an den BBF nicht von einer Verbandsmitgliedschaft abhängig sind.
- Empfehlungen neue BBF: Bei Mischbetrieben sollten pauschale Abgeltungen mit den anderen Verbänden (oder der Verzicht darauf) vereinbart werden. Auch der Umgang mit Mitarbeitenden, die Tätigkeiten verschiedener Berufe ausüben, ist zu klären. In Bezug auf die kantonalen Fonds sind allfällige Leistungsüberschneidungen zu klären. Bei der Beitragsfestlegung sollte u.E. der Grundbeitrag pro Betrieb im Vergleich zum Beitrag pro Mitarbeiter/in nicht zu hoch angesetzt werden. Ansonsten bezahlen insb. Einpersonnenunternehmen überproportional viel.

1. Ziel der Studie

Seit 2004 können branchenbezogene Berufsbildungsfonds gemäss Art. 60 des Berufsbildungsgesetzes BBG – sofern sie bestimmte Bedingungen erfüllen¹ – für allgemeinverbindlich erklärt werden. Dies bedeutet, dass alle Unternehmen dieser Branche Beiträge zur Finanzierung der Berufsbildung leisten müssen.

Die allgemeinverbindlich erklärten Berufsbildungsfonds (BBF)² wurden 2008 einer Wirkungsanalyse unterzogen.³ Zu diesem Zeitpunkt waren 13 Berufsbildungsfonds allgemeinverbindlich erklärt. Aktuell weisen 29 Berufsbildungsfonds eine Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) auf. Des Weiteren gibt es freiwillige Branchenfonds, GAV-Fonds sowie branchenübergreifende, kantonale Berufsbildungsfonds in 8 Kantonen (Fribourg, Genf, Jura, Neuchâtel, Tessin, Waadt, Valais, Zürich).

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) hat B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung mit einer Bestandesaufnahme zur aktuellen Situation der allgemeinverbindlich erklärten Berufsbildungsfonds beauftragt. Dabei stehen folgende Themenbereiche im Fokus:

- Quantitative Darstellung der BBF
- Systemische Bedeutung der BBF
- Wirkungen der BBF
- Empfehlungen zu allfälligen Optimierungsmöglichkeiten

Die vorliegende Studie wäre ohne die engagierte Mitwirkung zahlreicher Personen nicht möglich gewesen. Unser Dank gilt den Vertreter/innen der Berufsbildungsfonds und weiteren Fachpersonen, die ihr Wissen, ihre Erfahrungen und ihre Einschätzungen mit uns geteilt haben. Weiter danken wir dem SBFI für die Unterstützung und die konstruktive Zusammenarbeit.

¹ Voraussetzungen gem. Art. 60 BBG: Einhaltung der Quoten (mind. 30% der Betriebe der Branche mit mind. 30% der Arbeitnehmenden resp. Lernenden beteiligen sich bereits finanziell am Berufsbildungsfonds), eigene Bildungsinstitution, Beiträge nur für die branchentypischen Berufe, Beiträge müssen allen Betrieben der Branche zugutekommen.

² In der vorliegenden Studie verstehen wir unter BBF jeweils die allgemeinverbindlich erklärten Berufsbildungsfonds. Wenn von anderen Berufsbildungsfonds gesprochen wird (kantonale Fonds, GAV-Fonds), wird explizit darauf hingewiesen.

³ Vgl. B,S,S. (2008): Wirkungsanalyse allgemein verbindlich erklärter Berufsbildungsfonds, Schlussbericht vom 03.10.2008, Studie im Auftrag des BBT.

2. Methodik

Unser Vorgehen gliedert sich in verschiedene Arbeitsschritte / Methoden. Diese werden nachfolgend kurz erläutert.

Daten- und Dokumentenanalyse

Die Daten- und Dokumentenanalyse lieferte die Grundlagen zur Beantwortung der quantitativen Fragestellungen. Im Rahmen der Daten- und Dokumentenanalyse wurden insbesondere die Reglemente der BBF und die Daten aus dem Reporting an das SBFI (Jahresberichte der BBF) aufbereitet. In Ergänzung dazu wurden die Informationen auf den Websites der BBF, weitere Dokumente des SBFI (z.B. Musterreglement und Handbuch) sowie Informationen zu den kantonalen BBF und Gerichtsentscheide gesichtet. Anmerkung: Die Daten des SBFI aus dem Reporting stehen ab dem Jahr 2012 vollständig zur Verfügung.

Fachgespräche

Im Rahmen von Fachgesprächen wurden die systemische Bedeutung, Wirkungen und allfällige Optimierungsmöglichkeiten besprochen. Die Fachgespräche erfolgten telefonisch mittels eines semi-strukturierten Interviewleitfadens. Insgesamt wurden 12 Fachgespräche mit BBF, Sozialpartner, SBFI und Unternehmen geführt. Die Interviewpersonen sind im Anhang aufgeführt.

Befragung der BBF

In Ergänzung zu den Fachgesprächen wurde eine Befragung der BBF (Durchführungsstellen) durchgeführt. Diese beinhaltete ebenfalls die systemische Bedeutung der BBF und die Wirkungen. Die Befragung erfolgte schriftlich (auf Wunsch ggf. telefonisch) und entsprach einer Vollerhebung.⁴ An der Befragung teilgenommen haben 27 von 29 BBF (Rücklauf: 93%).

Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse werden im Rahmen von kurzen Exkursen mit den Resultaten der Studie des Jahres 2008 in Kontext gesetzt.

⁴ Bei den BBF, welche bereits an den Fachgesprächen teilnahmen, wurden die Fragen im Rahmen des Interviews gestellt.

3. Quantitative Bedeutung der BBF

3.1. Anzahl und Art

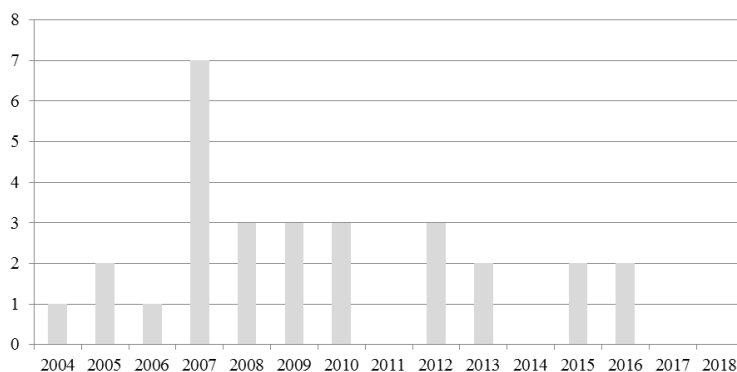
Aktuell sind 29 Berufsbildungsfonds allgemeinverbindlich erklärt.

Tabelle 1 Übersicht BBF

BBF
AM Suisse (früher Schweizerische Metall-Union SMU)
Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS)
Bewegung und Gesundheit
Fédération Romande des Entreprises de Charpenterie, d'Ebénisterie et de Menuiserie (FRECEM)
Fédération suisse romande des entreprises de plâtrerie-peinture (FREPP)
Gärtner und Floristen (JardinSuisse / Schweizer Floristenverband)
Gebäudehülle
Gebäudetechnik (suissetec)
Gerüstbau (SGUV)
grafische Branche
Holzbau Schweiz
interieursuisse
KunstHandwerk Holz (IGKH)
Musikinstrumentenbauer (IGMIB)
OdA AgriAliForm
OdA Wald
Schreiner (VSSM)
Schweizerischer Baumeisterverband
Schweizerischer Bootbauer-Verband
Schweizerischer Fahrlehrerverband (SFV)
Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmer-Verband (SMGV)
Schweizerischer Milchwirtschaftlicher Verein (SMV)
Schweizerischer Verein für Kältetechnik (SVK)
Sozialbereich (FONDSSOCIAL)
Treuhand und Immobilientreuhand (OKGT)
Verband Schweizerischer Anbieter von Sonnen- und Wetterschutz-Systemen (VSR)
Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen (VSEI)
Zahntechnik (VZLS)
Zweiradbranche (2rad)

Die Allgemeinverbindlicherklärung dieser Fonds erfolgte in den Jahren 2004 bis 2016, wobei im Jahr 2007 mit 7 BBF die meisten AVE erfolgt sind. Bei mehreren BBF kam es im betrachteten Zeitraum zu einer Revision.⁵

Abbildung 1 Übersicht BBF nach Zeitpunkt der AVE



Quelle: Reglemente der BBF und B,S,S. (2018). Anmerkung: Bei Revisionen ist der Zeitpunkt der ersten AVE aufgeführt.

Die aktuellen BBF decken unterschiedliche Berufs- resp. Ausbildungsfelder ab und sind in allen Wirtschaftssektoren zu finden. Die meisten BBF gehören den Wirtschaftsabschnitten Baugewerbe / Bau und verarbeitendes Gewerbe / Herstellung von Waren an. Diese Branchen zeichnen sich durch eine überdurchschnittliche Lernendenquote aus (d.h. die Berufsbildung nimmt einen wichtigen Stellenwert ein). Weiter sind es tendenziell Branchen, die gemäss Nahtstellenbarometer⁶ des Jahres 2018 einen eher tiefen Anteil besetzter Lehrstellen aufweisen (d.h. die Nachwuchsförderung, welche eine der zentralen Leistungen der Fonds ist, ist von hoher Bedeutung). Von den 29 sind 23 Fonds in der gesamten Schweiz tätig, 2 Fonds beschränken sich auf die französischsprachige Schweiz, 3 Fonds auf die deutschsprachige Schweiz (sowie das Tessin) und 1 Fonds schliesst Genf aus. Eine detaillierte Übersicht über die Fonds findet sich im Anhang.

Exkurs: Entwicklung seit 2008

Zum Zeitpunkt der Studie 2008 (d.h. Mitte des Jahres) bestanden 13 BBF, die allgemeinverbindlich erklärt waren. Einer davon wurde inzwischen aufgehoben.

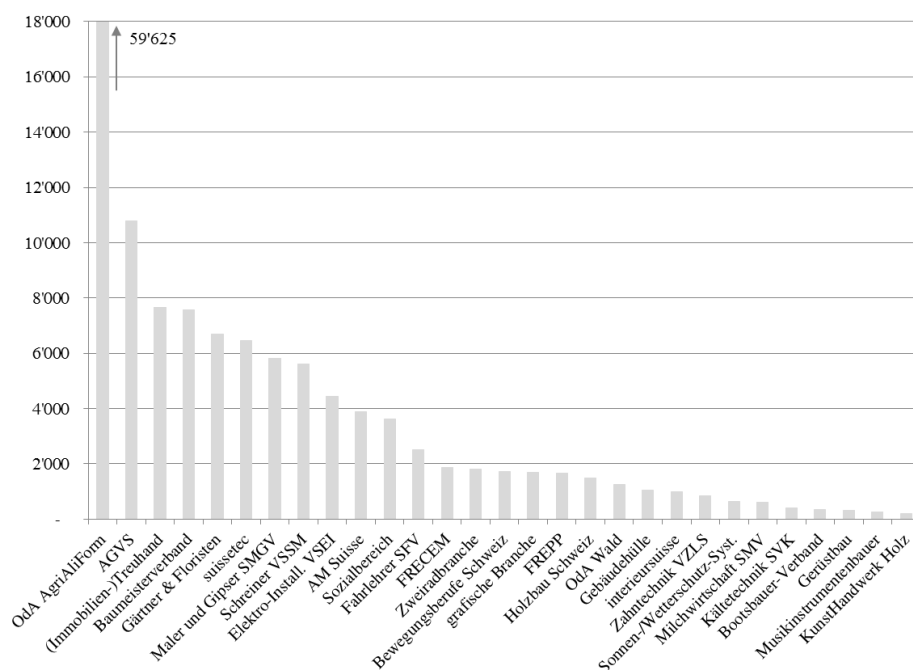
⁵ Weitere zwei BBF wurden allgemeinverbindlich erklärt, aber wieder aufgehoben (suissemusic, Carrosserieverband).

⁶ Vgl. SBFI (2018): Nahtstellenbarometer 2018 - Detaillierter Ergebnisbericht, gfs.bern.

3.2. Unterstellte Betriebe

Den BBF sind rund 142'000 Unternehmen unterstellt. Dies entspricht rund 24% der 601'755 Unternehmen⁷ in der Schweiz. Die durchschnittliche Anzahl Unternehmen eines BBF liegt bei knapp 5000. Die Anzahl schwankt je nach BBF zwischen etwa 200 und knapp 60'000 Unternehmen.

Abbildung 2 Unterstellte Betriebe

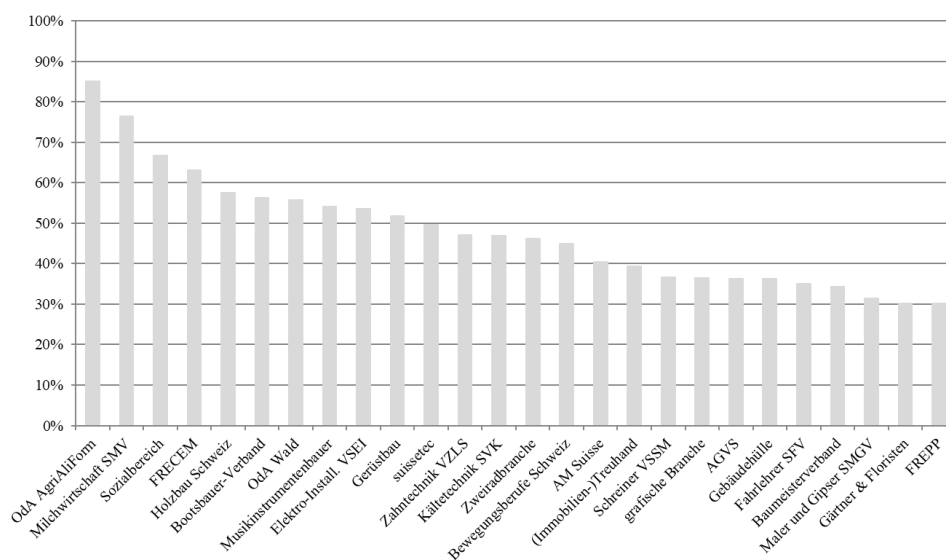


Quelle: Daten SBFI und B,S,S. Befragung BBF. Anmerkung: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde die Achse bei 18'000 Unternehmen abgeschnitten. Der BBF „Oda AgriAliForm“ weist eine Unternehmensanzahl von 59'625 auf. Die Daten entsprechen je nach BBF den Angaben aus den Jahren 2016-aktuell.

Die unterstellten Betriebe können dabei Verbandsmitglieder oder Nicht-Verbandsmitglieder sein. Gemäss den Anforderungen des BBG Art. 60 müssen zur Allgemeinverbindlicherklärung (und auch darüber hinaus) mind. 30% der entsprechenden Unternehmen dem Verband angehören. Im Durchschnitt über alle BBF liegt der Anteil der Verbandsmitglieder resp. der Nicht-Verbandsmitglieder bei je etwa der Hälfte; die Unterschiede nach BBF sind jedoch substantiell. Während einzelne Fonds die 30% nur knapp erfüllen, liegt das Maximum bei 85%.

⁷ gemäss STATENT des Bundesamtes für Statistik

Abbildung 3 Anteil Verbandsmitglieder



Quelle: Daten SBFi und B,S,S. Befragung BBF. Die Daten entsprechen je nach BBF den Angaben aus den Jahren 2016-aktuell. Für die BBF KunstHandwerk Holz, interieursuisse und Sonnen- und Wetterschutz-Systeme liegen aktuell keine verlässlichen Zahlen vor. Anmerkung: FREPP: Verbandsmitglieder: 505, Nicht-Verbandsmitglieder: 350 Unternehmen und 820 Selbstständige.

Exkurs: Entwicklung seit 2008

Im Jahr 2008 waren rund 16% der Betriebe einem BBF unterstellt. Die Anzahl Betriebe variierte dabei zwischen rund 660 und 12'000 Betriebe (je nach BBF). Bei 2 BBF lag die Anzahl Mitglieder höher als die Anzahl Nicht-Mitglieder.

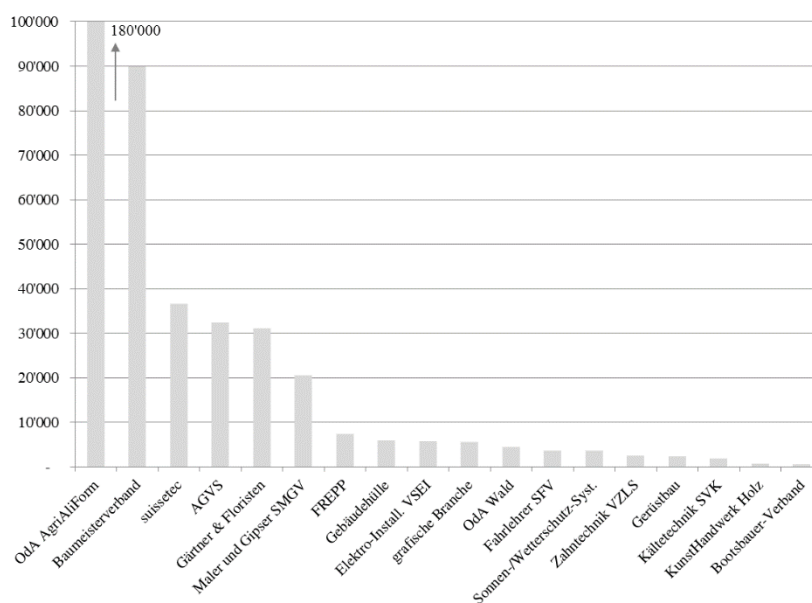
3.3. Unterstellte Mitarbeitende

Den Fonds unterstellt sind ganz grob geschätzt zwischen rund 500'000 und über 700'000 Mitarbeitende.⁸ Dies entspricht 10% bis 14% der rund 5 Mio. Beschäftigten⁷ in der Schweiz insgesamt. Der Anteil der unterstellten Mitarbeitenden liegt damit tiefer als der Anteil der unterstellten Unternehmen. Dies kann mit der Gröszenstruktur zusammenhängen: Im Durchschnitt über alle Betriebe in der Schweiz liegt die Beschäftigtenzahl bei 7.5, im Durchschnitt der BBF mit entsprechenden Angaben bei 4. Dies bestätigt auch die Tatsache, dass der Anteil an Grossunter-

⁸ Es handelt sich um Schätzungen, da die Anzahl Mitarbeitenden nicht bei allen Fonds verfügbar ist. Berechnung: Anzahl Mitarbeitende pro Unternehmen (18 Angaben) im Median multipliziert mit der Anzahl der unterstellten Betriebe insgesamt ergibt ca. 520'000 Mitarbeitende. Verwendet man anstelle des Medians den Durchschnitt, würde sich eine Zahl von ca. 590'000 ergeben. Gemäss den Angaben aus den Anträgen der AVE sind es rund 725'000 Mitarbeitende (zu beachten ist, dass dabei unterschiedliche Jahre enthalten sind).

nehmen bei den BBF grundsätzlich sehr tief liegt. Von 20 Fonds, die eine Angabe dazu machen konnten, schätzten 12 BBF sogar, dass sie keine Grossunternehmen hätten. Weiter sind in einem unterstellten Unternehmen nicht zwingend alle Mitarbeitenden dem BBF unterstellt (z.B. KV Angestellte, die nicht an den BBF Schreiner beitragen müssen).

Abbildung 4 Unterstellte Mitarbeitende



Quelle: Daten SBFI und B,S,S. Befragung BBF. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde die Achse bei 100'000 Mitarbeitenden abgeschnitten. Der BBF „Oda AgriAliForm“ weist eine Zahl von rund 180'000 auf. Für mehrere BBF liegen keine Zahlen vor. Die Daten entsprechen je nach BBF den Angaben aus den Jahren 2016-aktuell.

Exkurs: Entwicklung seit 2008

Rund 8% der Beschäftigten waren im Jahr 2008 einem BBF unterstellt. Die Anzahl variierte dabei zwischen etwa 700 und rund 65'000.⁹

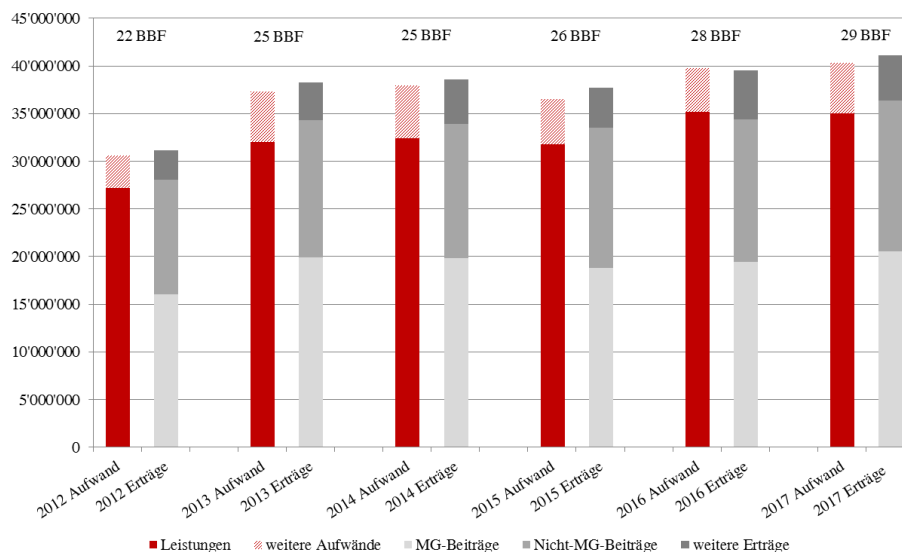
⁹ Die Angaben zu den einzelnen BBF variieren dabei teilweise substanziell zwischen der früheren Studie und den aktuellen Angaben. Dies kann an einer Veränderung des Geltungsbereichs resp. der Branche liegen, aber möglicherweise auch daran, dass die Zahlen zu Beginn der BBF noch weniger robust waren.

3.4. Einnahmen und Ausgaben

Im Jahr 2017 gaben die BBF insgesamt rund 40 Mio. CHF aus resp. nahmen diesen Betrag ein. Etwa 35 Mio. CHF gaben sie dabei für die Leistungen gemäss Reglement aus, weiter resultierten ca. 5 Mio. CHF übrige Aufwände. Einnahmeseitig machen die Beiträge der Unternehmen ca. 90% aus (ganz grob je hälftig von Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern bezahlt).

Im Vergleich zu 2012 stiegen die Aufwände resp. Einnahmen um ca. ein Drittel, was an der Anzahl der BBF liegt, die im betrachteten Zeitraum ebenfalls um etwa einen Drittel zugenommen hat.¹⁰ Die durchschnittliche Grösse der BBF war in den vergangenen Jahren somit in etwa konstant.

Abbildung 5 Einnahmen und Ausgaben im Überblick



Quelle: Daten SBFI. MG = Mitglieder.

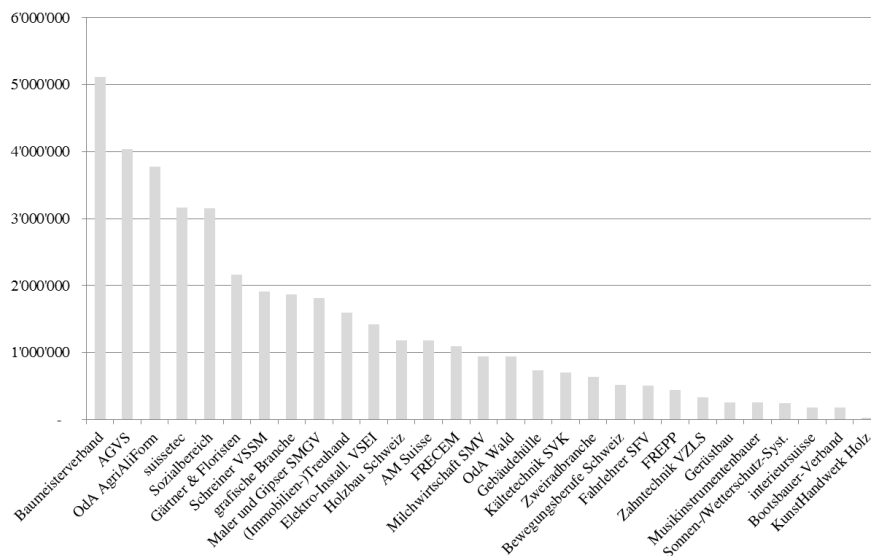
Anmerkung: In der Studie aus dem Jahr 2008 wurden Empfehlungen vorgeschlagen, welche im Rahmen einer Expertengruppe konkretisiert wurden. Eine davon beinhaltete die Berichterstattung (Reporting). In der Folge sind die zur Verfügung stehenden Angaben zu den Einnahmen und Ausgaben deutlich aussagekräftiger als in der früheren Studie.

¹⁰ Wir betrachten den Zeitraum seit 2012, da ab diesem Jahr die Daten vollständig und zuverlässig vorliegen. Zuvor bestehen Lücken in der Datenbank, weshalb wir auf eine weiter zurückgehende Zeitreihe an dieser Stelle verzichten.

Einnahmen

Die Einnahmen der BBF variieren zwischen etwa 30'000 CHF und über 5 Mio. CHF und betragen insgesamt rund 40 Mio. CHF (alle Zahlen für das Jahr 2017).

Abbildung 6 Einnahmen, 2017



Quelle: Daten SBFI.

Beiträge: Wie erwähnt finanzieren sich die BBF v.a. über die Beiträge der Unternehmen. Die Beitragsgestaltung ist dabei unterschiedlich:

- Das häufigste Modell setzt sich zusammen aus einem Grundbeitrag pro Betrieb und zusätzlichen Beiträgen pro Mitarbeiter/in. 16 von 29 Fonds kennen eine solche Regelung. Im Mittel¹¹ liegt der Grundbeitrag bei 200 CHF und der Beitrag pro Mitarbeitende bei 50 CHF.
- Weitere 7 Fonds orientieren sich ebenfalls an diesem Modell, weichen aber punktuell ab: 3 Fonds erheben nur Beiträge pro Mitarbeitende, 1 Fonds nur den Grundbeitrag. Weitere 3 Fonds legen die Beiträge differenziert nach Mitarbeiterzahl fest (in Kategorien). Beispiel Treuhand und Immobilien-treuhand: 1 bis 15 Mitarbeiter/innen: 200 CHF, 16 bis 50 Mitarbeiter/innen: 400 CHF, mehr als 50 Mitarbeiter/innen: 1000 CHF.

¹¹ Angegeben ist der Median. Median = Hälfte der Werte sind höher, die andere Hälfte tiefer. Der Durchschnitt würde bei rund 240 CHF resp. 90 CHF liegen.

- Andere Fonds berücksichtigen anstelle der Anzahl Mitarbeitenden die Lohnsumme: 3 berücksichtigen einen Grundbeitrag und einen Anteil an der Lohnsumme, 1 Fonds legt die Beiträge differenziert nach Kategorie der Lohnsumme fest.
- Schliesslich kennen 2 Fonds branchenspezifische Regelungen (z.B. Beiträge nach Anzahl Hektaren oder Milchmenge).

Am häufigsten wird somit auf die Anzahl Mitarbeitenden Bezug genommen. Das Abstützen auf die Lohnsumme ist eher die Ausnahme. Die Lohnsumme als Grundlage für die Beiträge weist jedoch einige Vorteile auf: Die „Kontrolle“ der Selbstdeklaration¹² ist über das Einreichen der Lohnsumme (AHV-Abrechnung) problemlos möglich und bei relativ vielen Teilzeitangestellten weniger aufwändig und fairer. Wenn in einem Unternehmen allerdings viele Abgrenzungen gemacht werden müssen (d.h. die branchentypischen Arbeitnehmenden nur einen Teil der Mitarbeitenden ausmachen), kann dies ggf. einfacher nach Anzahl Personen als nach Lohnsumme erfolgen. Eine detaillierte Übersicht zu Form und Höhe der Beiträge der einzelnen BBF ist im Anhang aufgeführt.

Weitere Unterschiede zwischen den BBF gibt es in Bezug auf die Lernenden und die Anrechnung von Teilzeitmitarbeitenden:

- Lernende: In 15 BBF sind sie beitragsbefreit, in 3 beitragspflichtig (davon bei 1 BBF teilweise reduziert) und in den übrigen BBF gibt es im Reglement entweder keine Informationen dazu oder die Frage stellt sich nicht (z.B. bei Erhebung eines Beitrags pro Betrieb).
- Teilzeitmitarbeitende: Teilzeitangestellte sind in 9 BBF beitragspflichtig (davon bei 8 BBF, wenn sie dem BVG unterstellt sind). In 1 BBF sind sie beitragspflichtig, wenn sie mehr als 50% tätig sind; in 1 weiteren BBF sind sie ganz beitragspflichtig, wenn sie mehr als 50% tätig sind, darunter zur Hälfte. Bei 4 BBF erfolgen die Beiträge prozentual zum Anstellungsgrad (bei den übrigen liegen entweder keine Angaben vor oder sie kennen spezifische Regelungen wie z.B. nur Beitrag pro Betrieb).

Um die Beiträge und deren Unterschiede zu analysieren, haben wir für einen (fiktiven) Betrieb mit 3 Mitarbeitenden und einer Lohnsumme von 240'000 CHF pro Jahr die Beiträge an die unterschiedlichen BBF berechnet. Das Ergebnis: Im Durchschnitt über alle BBF würde der Beitrag für diesen Betrieb bei 459 CHF

¹² Die für die Beitragsberechnung relevanten Informationen (z.B. Lohnsumme, Anzahl Mitarbeitende) geben die Betriebe i.d.R. mittels eines Selbstdeklarations-Formulars an.

liegen (ohne die 2 BBF mit Spezialregelungen). Die Beiträge variieren dabei je nach BBF zwischen 120 CHF und 1100 CHF.

Die Beiträge werden jährlich erhoben. Bei Verbandsmitgliedern halten einige BBF explizit fest, dass deren Beiträge im Verbandsmitgliedsbeitrag bereits erfasst sind. Weiter sind *Beitragsbefreiungen* möglich (teilweise oder vollständig). Beispiele:

- Maler und Gipser: Es gibt vorübergehende Befreiungen von der Beitragspflicht, wenn der Umsatz im Bereich Maler / Gipser unter 40'000 CHF im Jahr beträgt.
- Zahntechnik VZLS: Betriebe mit einem Umsatz von unter 75'000 CHF und Einzelunternehmen mit einem Umsatz von unter 40'000 CHF werden für das entsprechende Jahr beitragsbefreit.
- Oda Wald: Kleinbetriebe und Einzelpersonen mit einem Einkommen durch die Waldbewirtschaftung von bis 10'000 CHF sind beitragsbefreit, zwischen 10'000 bis 30'000 CHF bezahlen sie reduzierte Beiträge.
- Musikinstrumentenbauer: Es werden Rabatte bei bestimmter Grösse und Lernendenanzahl gewährt.

Weiter gibt es besondere Regelungen für Mischbetriebe. Diese werden in Kapitel 4 diskutiert.

Teilweise sind *Anpassungen der Beiträge* bereits in den Reglementen vorgesehen. So ist bei 18 Fonds eine Indexierung enthalten (jeweils am Landesindex der Konsumentenpreise), die Anpassung erfolgt jährlich oder alle 2 Jahre. Anderweitige oder grössere Anpassungen der Beiträge sind ansonsten über eine Revision möglich. Aktuelles Beispiel ist der BBF für Bewegungsberufe, der im Jahr 2018 eine Revision durchlief: Der maximale Beitrag lag bei der Allgemeinverbindlicherklärung des BBF bei 500 CHF. Da jedoch auch sehr grosse Fitnesscenter dem BBF unterstellt sind, welche in Ketten organisiert sind, hatte dies zur Folge, dass diese Betriebe ihre Beiträge pro Arbeitgeber (nicht pro Standort) bezahlten und die Beiträge in der Folge als nicht verhältnismässig eingeschätzt wurden. Im Rahmen einer Revision wurden daher die Beiträge für grosse Unternehmen angehoben (auf bis 8000 CHF).

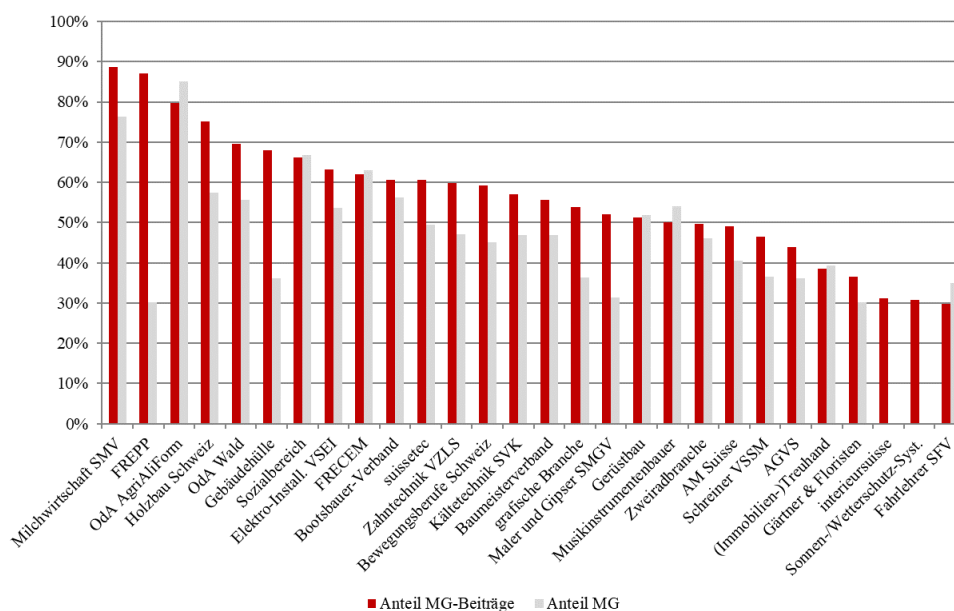
Anmerkung: Im Rahmen der Befragung gaben 4 BBF an, ihre Beiträge zukünftig anpassen zu wollen. Dabei sehen 3 BBF Beitragserhöhungen vor (teils auch eine etwas andere Struktur) und 1 BBF eine Reduktion der Beiträge.

Anteil MG-Beiträge: Im Mittel über alle BBF liegt der Anteil der Beiträge, welche durch die Mitglieder geleistet werden, bei 56% (Jahr 2017). Je nach BBF gibt es jedoch substantielle Unterschiede. So weist der Fonds mit dem maximalen Wert

knapp 90% auf, während diejenigen BBF mit den geringsten Anteilen bei ca. 30% liegen. Im Durchschnitt beträgt der Beitrag ca. 455 CHF pro Unternehmen und Jahr.

Betrachtet man den Anteil Mitglieder (an den Unternehmen, nicht an den Beiträgen) liegt der Anteil im Mittel bei 48%. Dies weist darauf hin, dass die im Durchschnitt etwas grösseren Unternehmen (welche mehr Beiträge bezahlen) häufiger in einem Verband organisiert sind. Es gibt aber auch Ausnahmen: Bei 7 BBF sind die durchschnittlichen Beiträge der Nicht-Verbandsmitglieder höher als die der Verbandsmitglieder.

Abbildung 7 Anteil Verbandsmitglieder und Verbandsmitglieder-Beiträge



Quelle: Daten SBFI und B,S,S. Befragung BBF. Anmerkung: Für die BBF KunstHandwerk Holz, interieursuisse und Sonnen- und Wetterschutz-Systeme liegen aktuell keine verlässlichen Zahlen zum Anteil der Mitglieder vor. Die Daten des BBF KunstHandwerk Holz zu den Mitglieder- und Nicht-Mitgliederbeiträgen liegen nicht differenziert vor. MG: Jahr 2016-aktuell, MG-Beiträge: Jahr 2017.

Weitere Einnahmen: Während bei den meisten BBF übrige Ertragsquellen gering ausfallen, gibt es einzelne Fonds, bei denen diese weiteren Einnahmequellen von substanzieller Bedeutung sind:

- Fédération Romande des Entreprises de Charpenterie, d'Ebénisterie et de Menuiserie FRECEM
- Musikinstrumentenbauer IGMIB
- Schweizerischer Milchwirtschaftlicher Verein SMV
- Schweizerischer Verein für Kältetechnik SVK

Dies erklärt sich teilweise dadurch, dass Verbandsleistungen über den BBF abgerechnet werden, was neben den Ausgaben auch die Einnahmen erhöht. Die Berücksichtigung von einnahme- und ausgabeseitigen Mitteln ist zwar konsistent, aber in Bezug auf die Transparenz nicht zu empfehlen.

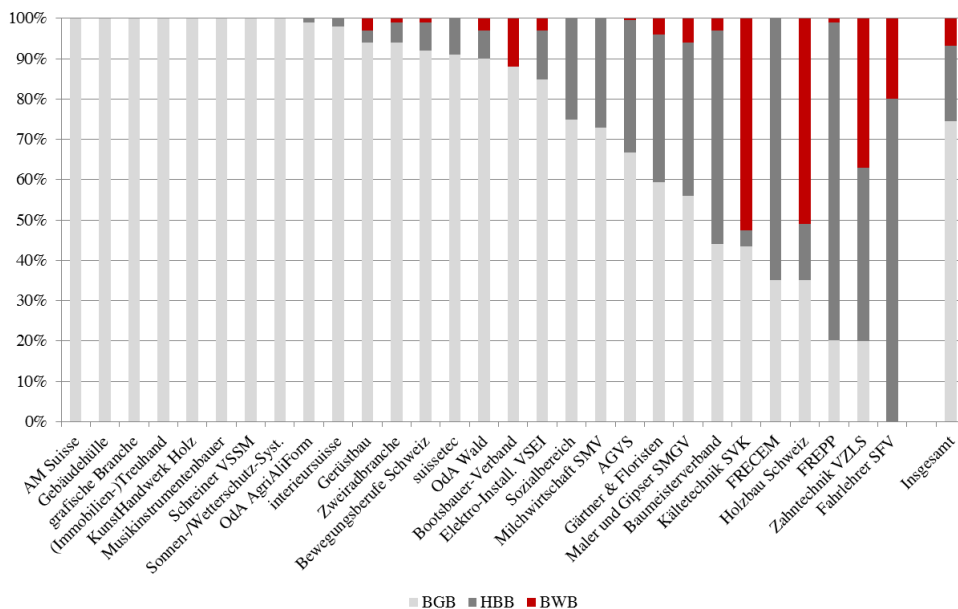
Exkurs: Entwicklung seit 2008

Im Jahr 2008 variierten die Einnahmen je nach Fonds zwischen 140'000 und 3.2 Mio. CHF. Der Vergleich zwischen der aktuellen Situation und der früheren Studie zeigt, dass 8 der 12 Fonds, die bereits zu diesem Zeitpunkt allgemeinverbindlich erklärt waren, ihre Beiträge unverändert liessen. Zwei BBF erhöhten diese. Zwei weitere BBF passten die Beiträge an, wobei sie den Grundbeitrag erhöhten und den Beitrag pro Mitarbeitende reduzierten.

Ausgaben

Leistungen nach Bereichen: Von den 29 Fonds wenden 22 mehr als die Hälfte ihrer Mittel für die berufliche Grundbildung auf (15 BBF wenden sogar 90% oder mehr dafür auf). Bei 5 Fonds liegt der Schwerpunkt auf der höheren Berufsbildung, 2 Fonds setzen mehr als die Hälfte ihrer Mittel für die Weiterbildung ein.

Abbildung 8 Leistungen nach Bereich, 2017



Quelle: Daten SBFI. Insgesamt = ungewichteter Durchschnitt über alle BBF. BGB=Berufliche Grundbildung, HBB=Höhere Berufsbildung, BWB=Berufsorientierte Weiterbildung.

Vergleicht man die effektiv getätigten Leistungen mit den Leistungen gemäss Reglement zeigt sich folgendes:

- Bei 20 BBF entsprechen die Bereiche gemäss Reglement im entsprechenden Jahr den Ausgaben.
- 5 BBF haben im betrachteten Jahr nicht in allen Bereichen, die sie gemäss Reglement abdecken, Leistungen getätigt.
- 4 BBF haben angegeben, dass sie Leistungen in einem Bereich getätigt haben, der gemäss Reglement eigentlich nicht zum Zweck des BBF gehört. Dies sind tendenziell kleinere Beiträge (jeweils unter 10%) und die Differenz könnte auch an der Abgrenzung / Einteilung liegen. Die Diskrepanz betrifft i.d.R. die Weiterbildung, für die Leistungen angegeben werden, wobei in den Reglementen explizit nur von „beruflicher Grundbildung und höherer Berufsbildung“ gesprochen wird.

Leistungen nach Kategorien: Die Leistungen der BBF lassen sich gemäss Reglement wie folgt unterteilen:

- Entwicklung, Unterhalt und Aktualisierung des Systems der beruflichen Grundbildung resp. der höheren Berufsbildung
- Finanzierung von überbetrieblichen Kursen (üK)
- Entwicklung, Unterhalt und Aktualisierung der gesetzlichen Grundlagen
- Entwicklung, Unterhalt und Aktualisierung von Unterrichtsmaterial
- Entwicklung, Unterhalt und Aktualisierung von Qualifikationsverfahren
- Nachwuchswerbung und -förderung
- Berufswettbewerbe
- Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollaufwand der Oda
- Weiteres: z.B. Deckung von Infrastrukturkosten, Weiterbildungszentren

Für alle BBF gilt, dass die Leistungen gemäss Reglement den möglichen Leistungsumfang definieren, die Gewichtung wird hingegen erst in den effektiven Ausgaben erkennbar.

Über alle BBF betrachtet wurden im Durchschnitt der Jahre 2015-2017 am meisten Mittel für die Entwicklung / Unterhalt / Aktualisierung des Systems der beruflichen Grundbildung resp. der höheren Berufsbildung aufgewendet, inkl. üK (50%).¹³ Danach folgen Ausgaben für die Nachwuchswerbung und -förderung (15%), Dokumente und Unterrichtsmaterial (9%), Entwicklung / Unterhalt / Ak-

¹³ Anmerkung: Die Einteilung entspricht einer Zuordnung von Seiten SBFI.

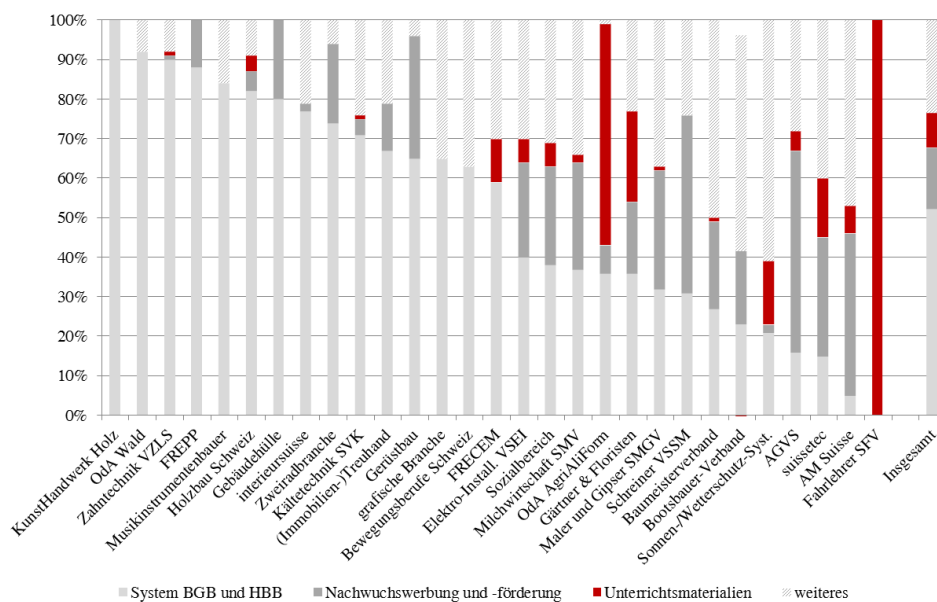
tualisierung gesetzlicher Grundlagen (8%), Qualifikationsverfahren / Koordination / QS / Aufsicht (7%) und Berufswettbewerbe (5%).

Es gibt jedoch substantielle Unterschiede bei den Fonds. Betrachtet man die jeweiligen BBF (Durchschnitt über die Jahre 2015-2017) lassen sich verschiedene Ausrichtungen erkennen:

- 14 BBF haben den Fokus auf der Entwicklung / Unterhalt / Aktualisierung des Systems der beruflichen Grundbildung resp. der höheren Berufsbildung und setzen dafür mehr als die Hälfte ihrer Mittel ein.
- 5 BBF investierten im betrachteten Zeitraum mindestens die Hälfte ihrer Mittel in einen anderen Bereich (z.B. Fahrlehrerverband: 100% Unterrichtsmaterialien).
- Bei den übrigen 10 BBF teilen sich die Ausgaben relativ gleichmässig auf verschiedene Bereiche auf.

Nachfolgende Abbildung stellt die Ergebnisse dar. Um Schwankungen einzelner Jahre zu reduzieren, wurde der Durchschnitt über die Jahre 2015-2017 berücksichtigt.

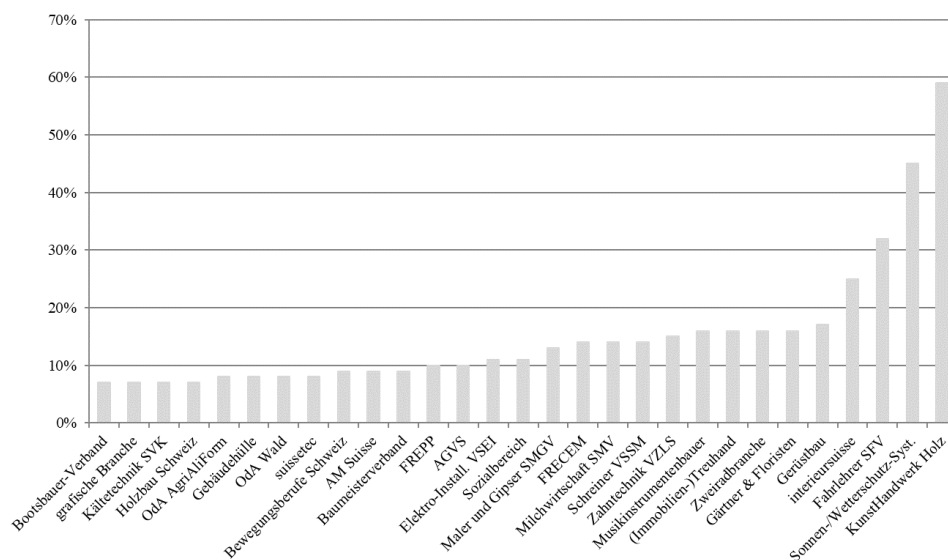
Abbildung 9 Leistungskategorien nach BBF, Mittelwert 2015-2017



Quelle: Daten SBF. Insgesamt = ungewichteter Durchschnitt über alle BBF. BGB = Berufliche Grundbildung, HBB = Höhere Berufsbildung. Anmerkung: Es wird der Mittelwert über 3 Jahre aufgeführt, um zufällige Schwankungen in einzelnen Jahren nicht zu stark zu gewichten. Bei Fonds, welche noch nicht 3 Jahre allgemeinverbindlich erklärt wurden, wurden die verfügbaren Daten berücksichtigt. Bei KunstHandwerk Holz haben wir die „weiteren Aufwände“ (Subventionierung üK) dem System BGB und HBB zugeordnet.

Verwaltungsaufwand: Das SBFI gibt für den Anteil des Verwaltungsaufwands am Gesamtaufwand eine Grenze von 10% vor. Im Jahr 2017 erreichten 16 der 29 BBF gemäss Reporting des SBFI diese Vorgabe nicht. Die Verwaltungskosten variierten zwischen 7% und 59%. Im Durchschnitt ergab sich ein Anteil von 15%. Dieser durchschnittliche Anteil war in den vergangenen Jahren konstant (leicht schwankend zwischen 14% und 16%).

Abbildung 10 Anteil Verwaltungsaufwand am Gesamtaufwand, 2017



Quelle: Daten SBFI. Anmerkung: Aufgeführt ist der reine Verwaltungsaufwand. Die Verwaltungsaufwände könnten auch zu den Einnahmen ins Verhältnis gesetzt werden. Die Aussagen ändern sich dadurch jedoch nicht substantiell.

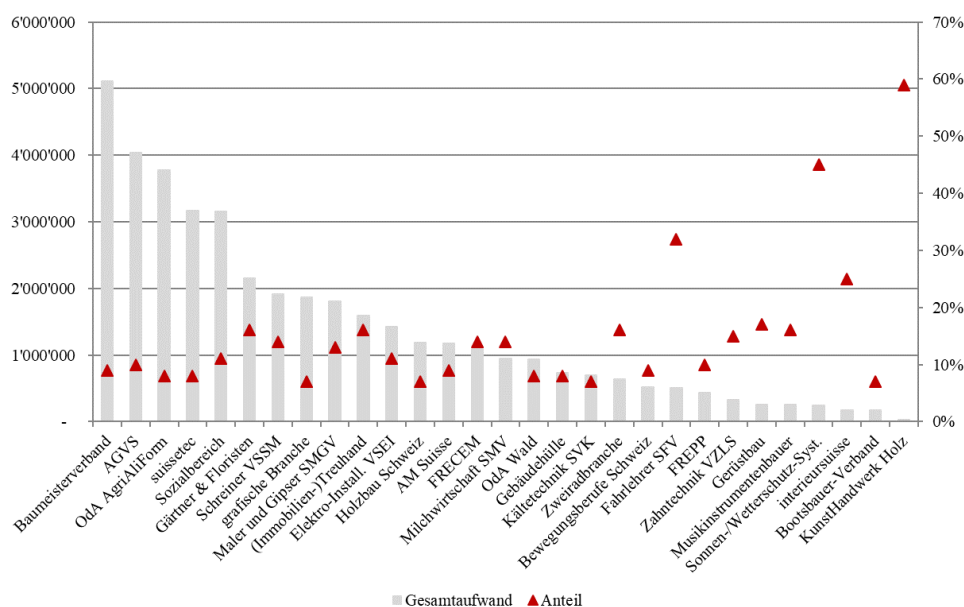
Für die Unterschiede in den Verwaltungskosten lassen sich verschiedene Thesen formulieren.

Zunächst betrachten wir den Zusammenhang zwischen dem Anteil Verwaltungsaufwand und dem Gesamtaufwand. Hierbei zeigt sich, dass BBF mit höherem Gesamtaufwand – d.h. grössere BBF – im Mittel tiefere Verwaltungskostenanteile aufweisen. Oder anders ausgedrückt: Die Verwaltungskosten steigen unterproportional zu den Gesamtkosten. Dies lässt sich etwa durch *Fixkosten* erklären. Ein Beispiel: Zwar ist die Beitragserhebung bei vielen Unternehmen insgesamt aufwändiger als bei einer geringen Anzahl; einige Kosten wie z.B. die Erstellung / Anpassung des Formulars zur Selbstdeklaration oder das Verfassen des Briefes resultieren aber unabhängig von der Anzahl Unternehmen in einem ähnlichen Umfang. Aber auch hier sind Ausnahmen möglich. So weist der Bootsbauer-Verband

beispielsweise trotz geringer Grösse einen Verwaltungskostenanteil von nur 7% auf und gehört damit zu den BBF mit dem geringsten Anteil.

Anmerkung: Da die Leistungen (und somit der Aufwand) jährlich schwanken können, unterscheiden sich auch die Anteile des Verwaltungsaufwands nach Jahr. Diejenigen BBF mit den höchsten Anteilen weisen aber auch bei einer Mehrjahresbetrachtung die höchsten Anteile aus (die Aussage gilt für diejenigen BBF, bei denen Daten für mehr als 1 Jahr verfügbar sind).

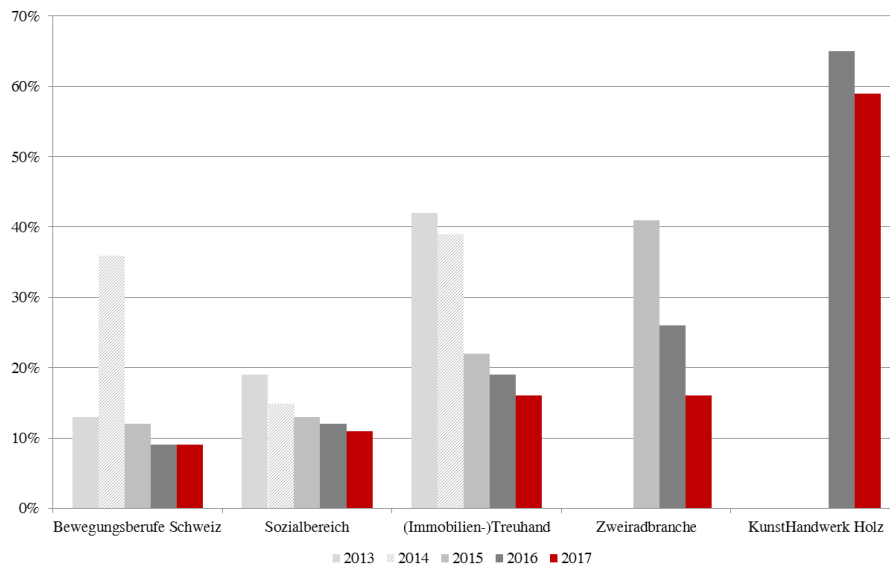
Abbildung 11 Anteil Verwaltungsaufwand und Gesamtaufwand, 2017



Quelle: Daten SBFJ. Anmerkung: Aufgeführt ist der reine Verwaltungsaufwand. Die linke Skala bezieht sich auf den Gesamtaufwand, die rechte Skala auf den Verwaltungskostenanteil am Gesamtaufwand.

Weiter kann erwartet werden, dass die Verwaltungskosten *mit der Zeit abnehmen*, d.h. sie sind insb. in der Anfangsphase hoch und sinken dann resp. flachen ab, wenn sich der BBF etwas „eingespielt“ hat. Betrachtet man den zeitlichen Verlauf der Anteile für diejenigen BBF, welche nach 2012 eine AVE erhielten, zeigt sich in der Tendenz eine Abnahme der Anteile über die Zeit.

Abbildung 12 Anteil Verwaltungsaufwand, zeitlicher Verlauf



Quelle: Daten SBFI. Anmerkung: Aufgeführt ist der reine Verwaltungsaufwand.

Somit ist zu erwarten, dass neue BBF und kleine BBF hohe Verwaltungskostenanteile aufweisen. Dies trifft bspw. auf die beiden BBF mit den höchsten Anteilen zu: Sowohl der BBF KunstHandwerk Holz als auch der BBF des Verbands Schweizerischer Anbieter von Sonnen- und Wetterschutz-Systeme sind neue BBF mit einer geringen Anzahl unterstellter Unternehmen (ca. 200-300 Unternehmen).

Allerdings gibt es weitere Faktoren wie z.B. die Organisation oder die Beitragshöhe, welche die Anteile des Verwaltungsaufwands am gesamten Aufwand substantiell beeinflussen können.

Anmerkung: Auch die Verbuchungspraxis scheint eine Rolle zu spielen. Nach Aussage des SBFI werden teilweise Aufwände als Verwaltungsaufwand verbucht, obwohl sie nicht darin zu erfassen wären, wodurch der Anteil steigt.

Exkurs: Entwicklung seit 2008

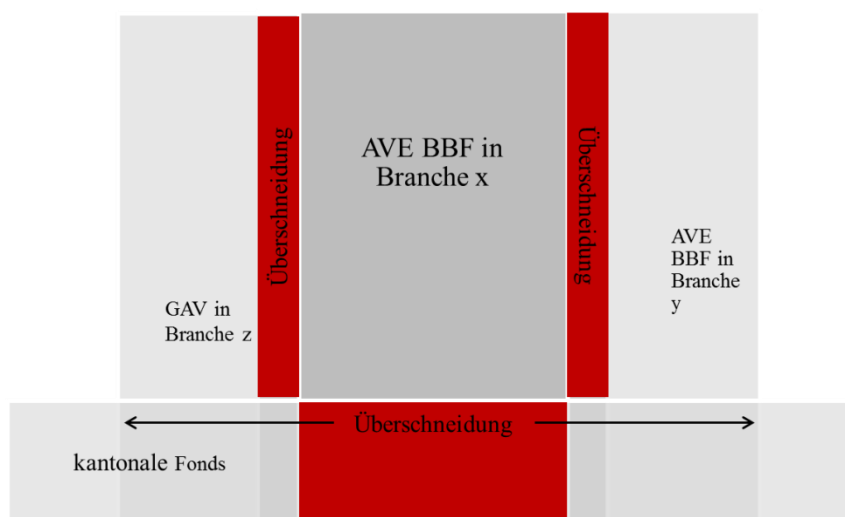
Die Leistungen der BBF im Jahr 2008 entsprachen grundsätzlich denjenigen der aktuellen BBF. Der Verwaltungsaufwand wurde im Jahr 2008 noch uneinheitlich erfasst und konnte daher nicht ausgewiesen werden. Schätzungen der BBF bewegten sich zwischen 6 und 50%.

4. Systemische Bedeutung der BBF

Nach Darstellung der quantitativen Bedeutung der BBF wird im vorliegenden Kapitel ihre Funktion im System der Berufsbildung und im Vergleich zu anderen Fonds diskutiert.

Die allgemeinverbindlich erklärten Berufsbildungsfonds sind *eine* Art von Fonds, aber nicht die einzigen. Daneben gibt es kantonale Fonds, die branchenübergreifend in einigen Kantonen angewandt werden sowie auf Branchenebene GAV-Fonds und Fonds auf freiwilliger Ebene. Dazu kommt, dass Betriebe, die verschiedenen Branchen angehören, verschiedenen (auch allgemeinverbindlich erklärten) Fonds unterstellt sein können. Die Folge davon: Es können Abgrenzungsprobleme auftreten. Der Zusammenhang zwischen den verschiedenen Fonds ist in der nachfolgenden Abbildung schematisch dargestellt.

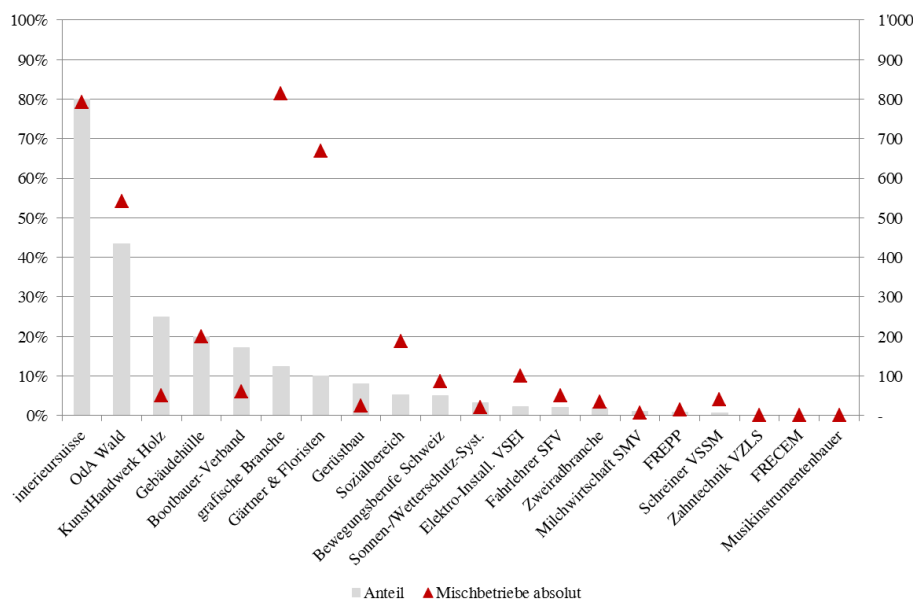
Abbildung 13 Schematische Darstellung der BBF



4.1. Abgrenzung Branchenfonds

Bei den BBF ist die Abgrenzung zu anderen Branchenfonds, d.h. die Bedeutung von Mischbetrieben, unterschiedlich relevant. Am meisten ist der BBF interieur-suisse betroffen (schätzungsweise 80% Mischbetriebe), danach folgt der BBF OdA Wald mit rund 40% und schliesslich eine Gruppe von 5 BBF mit etwa 10-25%. Die übrigen 13 BBF, die eine Angabe dazu machten, weisen einen Anteil von unter 10% aus (davon gaben 3 an, dass sie keine Mischbetriebe hätten).

Abbildung 14 Anzahl und Anteil Mischbetriebe



Quelle: B,S,S. Befragung BBF. Anmerkung: Nicht alle BBF erfassen die Anzahl Mischbetriebe resp. konnten eine Schätzung dazu abgeben. Der BBF suissec gab des Weiteren an, dass es „weniger als 10%“ seien.

Der Umgang mit Mischbetrieben kann unterschiedlich erfolgen. Eine Möglichkeit ist eine vollständige Beitragsbefreiung, die Unternehmen bezahlen somit nur an 1 BBF. Das heisst, dass ein Betrieb einem BBF zugeordnet wird und dann nur an diesen Beiträge leistet. Diese Zuordnung kann entweder nach der hauptsächlichen Tätigkeit des Betriebs erfolgen, durch Absprache zwischen den Verbänden geregelt werden oder es kann der frühere BBF den Vorrang erhalten. Zwischen den Verbänden werden teilweise Abgeltungen geleistet. In diesem Fall ist die „Beitragsbefreiung“ keine eigentliche, sondern gilt nur aus Sicht des Betriebs, um den administrativen Aufwand zu reduzieren. Aus Sicht der BBF sind die Betriebe an beide Fonds – zumindest teilweise – beitragspflichtig.

Andere BBF erheben die Beiträge auch bei Mischbetrieben und weisen darauf hin, dass keine Leistungsüberschneidungen bestehen, da jeweils nur für die Mitarbeitenden der jeweiligen Branche Beiträge erhoben werden, d.h. für die *gleichen* Mitarbeitenden werden i.d.R. nur 1x Beiträge geleistet.¹⁴ Dabei werden teils Rabatte gewährt. Nachfolgende Tabelle führt die Kombinationen im Überblick auf.

¹⁴ Es ist auch möglich, dass für denselben Mitarbeitenden zweimal Beiträge erhoben werden (wenn er z.B. 50% in einem Beruf tätig ist und 50% im anderen), aber vom Grundsatz her gilt, dass die Beiträge nicht für dieselben Tätigkeiten erhoben werden.

Tabelle 2 Abgrenzung zu anderen Branchenfonds

Betrieb bezahlt nur an 1 Fonds	Betrieb bezahlt an beide Fonds
<p>Mit Abgeltung zwischen Fonds:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BBF Sozialbereich mit a) Gärtner & Floristen, b) KunstHandwerk Holz und c) Schreiner (Abgeltung BBF Sozialbereich an andere BBF im Jahr 2017: 31'700 CHF) <p>Ohne Abgeltung zwischen Fonds:</p> <ul style="list-style-type: none"> - AGVS und Zweiradbranche - Gerüstbau und Gebäudehülle <p>Keine Information bezüglich Abgeltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - BBF Schreiner mit a) Holzbau und b) KunstHandwerk Holz - Interieursuisse mit BodenSchweiz - Maler / Gipser mit a) BBF Bau und b) Plattenleger (Befreiung für Unternehmen, die Bau / Plattenleger unterstellt sind) - Sonnen- und Wetterschutzsysteme mit AM Suisse (Befreiung für Unternehmen, die AM Suisse unterstellt sind) <p>Fall zu Fall-Entscheidung Beitragsbefreiung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - AGVS und VSCI / FCR, AM Suisse, RVS - Bootbauer und weitere BBF - OdA Wald und weitere BBF - ggf. weitere (nicht explizit genannt, aber in den Reglementen i.d.R. Beitragsbefreiungen auf Antrag erwähnt) 	<p>Mit Rabatt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gärtner & Floristen und OdA AgriAliForm (Rabatt bei Gärtner & Floristen) - Holzbau und a) Schreiner, b) BBF Bau: Halbierung Grundbeitrag bei doppelter Unterstellung <p>Ohne Rabatt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - OdA AgriAliForm - FREPP - OdA Wald - Milchwirtschaft SMV - Gerüstbau (mit Maler / Gipser)
<p>Mischformen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kältetechnik und suissetec: Betriebe der Gebäudetechnik mit wenigen Kältemitarbeitenden, sind bei Kältetechnik befreit, wenn sie Beiträge bei suissetec bezahlen (und umgekehrt). Bei mehr Mitarbeitenden sind die Betriebe an beide BBF beitragspflichtig (jeweils für die entsprechenden Mitarbeitenden). - suissetec und Gebäudehülle: Mitglieder einer der Verbände bezahlen nur an den jeweiligen Verband resp. Fonds, bei dem sie Mitglied sind (keine Abgeltungen), Mitglieder in beiden Verbänden bezahlen über den Verbandsbeitrag Beiträge an beide BBF und auch die Nicht-Mitglieder tragen an beide BBF bei (für die jeweiligen Mitarbeiter/innen). - VSEI: Bei Kleinbetrieben Beitragsbefreiung, falls diese an andere Fonds Beiträge leisten. - Bewegungsberufe und physioswiss: Betriebe, die Physiotherapie (sowie Fitness) anbieten, sind dann beitragsbefreit, wenn sie nur dipl. Physiotherapeut/innen beschäftigen. Wenn sie auch andere Mitarbeitende haben, sind sie für die entsprechenden Mitarbeitenden unterstellt. 	

Quelle: B,S,S. Befragung BBF und Informationen auf den Websites der BBF.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass die Beitragspflicht, d.h. die Unterstellung bei einigen BBF, nur ab einer bestimmten Grenze gilt. Beispiel OKGT: Wenn ein Betrieb mehr als zur Hälfte branchentypische Tätigkeiten erbringt, fällt er in den Geltungsbereich des BBF. Darunter ist er nicht beitragspflichtig.

Die gewählte Lösung hängt von verschiedenen Faktoren ab, insb. die Bedeutung der Mischbetriebe. Ist die Anzahl eher gering, werden z.B. vermehrt von Fall zu Fall-Entscheidungen getroffen¹⁵ und auf Abgeltungen wird auch eher verzichtet. Sind Mischbetriebe zwischen zwei BBF hingegen fast „branchentypisch“, werden Lösungen vermehrt institutionalisiert. Dass dies nicht immer unproblematisch ist, zeigt sich am Beispiel der BBF Gärtner & Floristen und OdA AgriAliForm. In einem Informationsschreiben informierte der BBF Gärtner & Floristen wie folgt:¹⁶

Ein Betrieb mit Tätigkeiten in verschiedenen Branchen fällt unter die Rubrik „Mischbetriebe“ und kann demnach auch dem BBF-GF unterstellt sein. Die Verhandlung zwischen dem BBF AgriAliForm und dem BBF-GF, mit dem Ziel einer pauschalen Ausgleichszahlung zwischen den beiden BBF's, führten nicht zu einer einvernehmlichen Lösung.

Demzufolge beschloss der BBF-GF, landwirtschaftliche Betriebe, die im gärtnerischen/floristischen Berufsfeld aktiv sind, für die Beitragserhebung direkt anzuschreiben. Um Doppelbelastungen auszuschliessen, bringen wir den bei AgriAliForm geleisteten Beitrag in Abzug.

Eine andere Möglichkeit, um Abgrenzungsprobleme zu lösen, ist – zumindest wenn viele Unternehmen in beiden Branchen tätig sind – die Erweiterung des BBF auf die andere Branche. Eine solche Lösung ist bei interieursuisse mit Boden-Schweiz vorgesehen.

Exkurs: Entwicklung seit 2008

Bereits im Jahr 2008 wurden die Branchenabgrenzungen diskutiert. Dabei gab es ähnliche Lösungsansätze wie aktuell. Von den 13 BBF sagten zu diesem Zeitpunkt 10 aus, dass sie Mischbetriebe haben, 3 verneinten dies.

¹⁵ Bei Fall-zu-Fall-Entscheidungen resp. Anträgen zur Beitragsbefreiung resultieren für die Unternehmen gewisse administrative Aufwände. Bei „institutionalisierten“ Regelungen ist dies in geringem Masse der Fall.

¹⁶ Vgl. Berufsbildungsfonds Gärtner & Floristen (2015): Information zur Unterstellung landwirtschaftlicher Betriebe mit Tätigkeiten in der Gärtner- und Floristenbranche.

4.2. Abgrenzung GAV-Fonds und weitere Fonds

Aktuell gibt es in der Schweiz 589 Gesamtarbeitsverträge, die rund 2 Mio. Beschäftigte erfassen. Dies können Verbands-GAV oder Firmen-GAV sein. Zudem gibt es Branchenfonds auf freiwilliger Ebene. Auch zwischen diesen Fonds und den allgemeinverbindlich erklärten Berufsbildungsfonds gibt es Abgrenzungsfragen. Diese können aber i.d.R. bei der Konzipierung des Fonds berücksichtigt werden. Am Beispiel der Branche Bau soll dies exemplarisch aufgezeigt werden:

- GAV: Der (nationale) Landesmantelvertrag für das Bauhauptgewerbe (LMV) regelt insbesondere Löhne, Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen sowie den Weiterbildungsanspruch.
- Freiwilliger Branchenfonds: Weiter gibt es den Parifonds Bau. Diesem sind die räumlich, betrieblich und persönlich dem Landesmantelvertrag unterstehenden Arbeitgeber und Arbeitnehmenden inkl. Lernenden unterstellt. Der Parifonds Bau unterstützt individuelle Bildungsleistungen. Beispiele dafür sind die Finanzierung von Sprachkursen oder von Passerelle-Angeboten.
- BBF: Der allgemeinverbindlich erklärte Berufsbildungsfonds finanziert schliesslich die übergeordneten, gesamtschweizerischen Leistungen des Verbands.

Die verschiedenen Fonds wurden somit bereits bei der Konzipierung aufeinander abgestimmt. Die Abgrenzung der Instrumente resp. Fonds innerhalb einer Branche stellt gemäss Befragung entsprechend auch weniger Schwierigkeiten dar.

4.3. Abgrenzung kantonale Fonds

Aktuell gibt es in 8 Kantonen einen kantonalen Fonds. Auch hier stellt sich die Frage der Abgrenzung.

Tabelle 3 Übersicht kantonale Fonds

Kanton	Hauptfokus
Fribourg	Bau, Unterhalt und Betrieb der Räumlichkeiten und Einrichtungen, die für die Berufsbildung bestimmt sind
Genf	Förderung der Berufsausbildung und Weiterbildung von Arbeitnehmenden, u.a. üK, Prüfungskosten QV, Ausbildung von Berufsbildner und Berufsbildnerinnen in Unternehmen
Jura	Verteilung Ausbildungskosten auf alle Unternehmen; Verbesserung Bildung, Förderung Innovationen, Ermutigung Lehrbetriebe, u.a. üK, QV, Ausbildung von Berufsbildner und Berufsbildnerinnen in Unternehmen, Zulagen für Chefexperten und Chefexpertinnen
Neuchâtel	Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Beiträge zur Finanzierung von üK, Kosten im Zusammenhang mit Ausbildungs koordinatoren, Materialkosten QV
Tessin	Deckung von Kosten der Berufsbildung, die nicht vom Kanton getragen werden. Beiträge an üK, QV
Waadt (FONPRO)	Unterstützung Lernende, Bildungsinstitutionen und Mitarbeitende in den Lehrbetrieben. Beiträge (u.a. an): üK, QV: Material und Lokalität, Praktikumsbetreuung
Wallis	Verteilung Kosten auf alle Betriebe, Förderung Lehrbetriebe, Innovationen. Beiträge zur Finanzierung u.a. an: üK, Prüfungsgebühren QV und Kosten für Berufsbildner und Berufsbildnerinnen in Lehrbetrieben
Zürich	Verteilung Kosten auf alle Betriebe, Innovationen. Beiträge an: üK, QV und Kurse Berufsbildner und Berufsbildnerinnen in Lehrbetrieben

Quelle: Gesetzliche Grundlagen, Reglemente, Jahresberichte.

Eine detaillierte Übersicht zu den kantonalen Fonds findet sich im Anhang. Anmerkung: Administrativer Aufwand für die Betriebe in Bezug auf die Beitragserhebung resultiert bei den kantonalen Berufsbildungsfonds nicht, da die Beiträge über die Ausgleichskasse erhoben werden. Im Kanton ZH sind Betriebe, die einem Branchenfonds unterstellt sind (wie auch Betriebe, die Lernende ausbilden, einem Lehrbetriebsverbund angehören oder eine Lohnsumme von weniger als 250'000 CHF pro Jahr aufweisen) von der Beitragspflicht befreit.¹⁷ Bei allen anderen Kantonen sind Leistungsüberschneidungen möglich.

¹⁷ Aktuell wird eine Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) durchgeführt, in welcher ggf. auch Anpassungen beim Berufsbildungsfonds erfolgen.

Am relevantesten sind Leistungsüberschneidungen bei der Subventionierung der üK. In diesen Fällen gilt die Regelung, dass gleiche Leistungen nicht doppelt bezahlt werden dürfen. Die Problematik soll an einem (fiktiven) Beispiel kurz erläutert werden:

- Lehrbetrieb A ist in einem Kanton ohne kantonalen Fonds tätig und bezahlt in den Branchenfonds. Lehrbetrieb B ist in einem Kanton mit kantonalem Fonds tätig und bezahlt in den Branchenfonds und in den kantonalen Fonds.
- Der kantonale Fonds übernimmt die üK Kosten vollständig. Auch der Branchenfonds verbilligt die üK.
- Lehrbetrieb A profitiert von der Leistung des Branchenfonds. Lehrbetrieb B profitiert nicht von der Leistung des Branchenfonds (seine üK-Kosten sind bereits bei 0 CHF).¹⁸ Entsprechend hat Lehrbetrieb B dieselbe Leistung der Fonds – die üK Subventionierung – doppelt bezahlt.

Gemäss Befragung bestehen bei 6 Fonds Leistungsüberschneidungen mit den kantonalen Fonds, welche wie folgt gelöst werden:

- Kältetechnik: Unternehmen aus dem Kanton Wallis bezahlen reduzierte Beiträge.¹⁹
- OKGT: Es wurde geprüft, wie viele der Leistungen sich zwischen den Fonds überschneiden. Entsprechend gibt es eine Reduktion für Unternehmen in einem Kanton mit kantonalem Fonds: GE: 37.5%, VD: 27.5%, NE / VS / TI / JU: 25%, FR: 0%.
- VZLS: Unternehmen in einem Kanton mit kantonalem Fonds erhalten einen Rabatt von 20%.
- Oda Wald: Der Beitrag wird prozentual gesenkt (differenziert nach Kanton). Gemäss Jahresbericht (2017): „Mit den Kantonen, welche kantonale Fonds haben (Kt. GE, JU, NE, TI, VD, VS), bestehen Vereinbarungen über die Abgrenzung zwischen den beiden Fonds. Der BBF Wald reduzierte in diesen Kantonen sowohl die Beiträge, welche die Betriebe bezahlen müssen, wie auch seine Leistungen (z.B. keine Unterstützung für die üK).“ Im Jahresbericht des Jahres 2010 wird bspw. erwähnt, dass Tessiner Unternehmen nur 25% des Beitrags bezahlen, aber auch keine Leistungen des allgemeinverbindlich erklärten BBF an die üK erhalten.

¹⁸ Es kann auch umgekehrt sein: Lehrbetrieb B profitiert nicht von den Leistungen des kantonalen Berufsbildungsfonds. Aus Sicht Lehrbetrieb ist das jedoch dasselbe: Er bezahlt doppelt für die Leistung.

¹⁹ Die Reduktion wurde nicht näher konkretisiert und ist auf der Website nicht erwähnt.

- Grafische Branche: Auf Basis eines Leistungsvergleichs mit den Kantonen (welcher jedes Jahr überprüft wird) werden den unterstellten Betrieben entsprechende Beitragskürzungen zum BBF gewährt.
- Zweiradbranche: In der Romandie werden die Beiträge halbiert. Es werden aber auch keine Beiträge an üK bezahlt, da dies über den kantonalen Fonds erfolgt.

Einer der BBF wünscht sich einen Verzicht auf die kantonalen Fonds, da die Lösungen uneinheitlich und aufwändig seien. Die fünf weiteren BBF gaben keine Probleme damit an.

Bei zwei weiteren BBF ist gemäss Reglement die Subventionierung der üK ebenfalls eine Leistung des Fonds. Angaben dazu, ob und wie eine Abgrenzung vorgenommen wurde, liegen aber nicht vor. Einer der betroffenen BBF gibt im Rahmen der Befragung die Abgrenzungsthematik allerdings als ungelöstes Problem an.

Exkurs: Entwicklung seit 2008

Im Jahr 2008 gab es erst in 5 Kantonen kantonale Berufsbildungsfonds: FR, NE, GE, VS, JU. Die Beiträge resp. finanziellen Volumina haben in diesen Kantonen in den vergangenen Jahren teils deutlich zugenommen.

4.4. Beurteilung

Insgesamt sagen 21 der 26 befragten Fonds aus, dass weder für sie als BBF noch für die unterstellten Unternehmen Abgrenzungsprobleme auftreten resp. dass diese gelöst werden konnten. Zumindest aus Sicht der BBF haben sich die Abgrenzungsfragen eingespielt.

Exkurs: Entwicklung seit 2008

Im Jahr 2008 hat noch die Hälfte der BBF Probleme mit der Abgrenzung angegeben (d.h. 6 von 13 BBF). Anmerkung: In der Studie aus dem Jahr 2008 wurden Empfehlungen vorgeschlagen, welche dann im Rahmen einer Expertengruppe konkretisiert wurden. Eine der Massnahmen war die Erstellung von Dokumenten zur Klärung von Abgrenzungsfragen.

5. Wirkungen der BBF

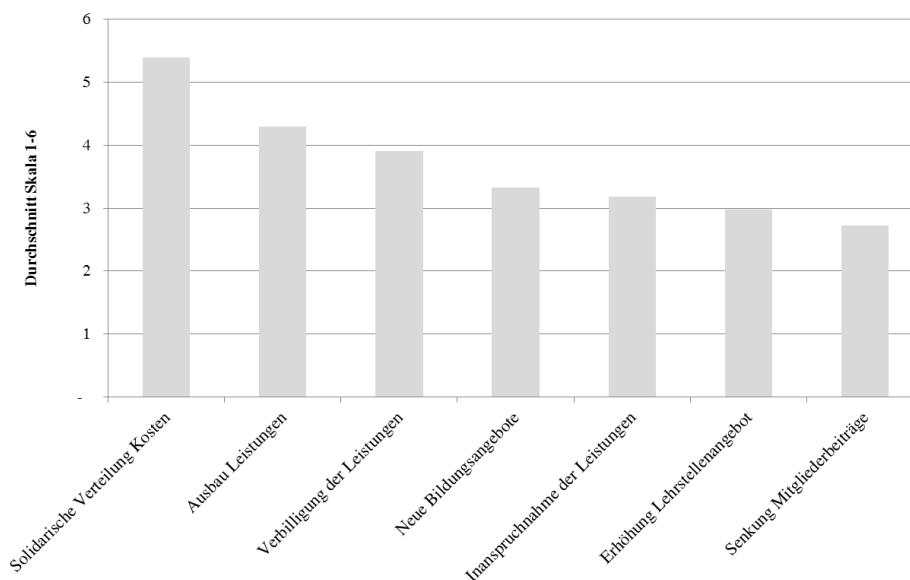
5.1. Nutzen

Die BBF sind ein Finanzierungsinstrument. Sie bezwecken die Leistungen der Verbände im Bereich der Berufsbildung sicherzustellen und diese möglichst adäquat auf die Nutzniesser zu verteilen.

Als grösster Vorteil resp. Nutzen der BBF werden entsprechend von den Befragten diese beiden Punkte genannt: Finanzierung resp. Förderung der Berufsbildung sowie Solidarität. Teilweise werden konkrete Leistungen aufgeführt (z.B. Finanzierung der üK, Durchführen von Berufsreformen). Vereinzelt werden andere Elemente in den Vordergrund gestellt (z.B. Bewusstseinschaffung der Bedeutung der Berufsbildung in der Branche).

Die Aussagen bestätigen sich, wenn die Personen nach ihrer Einschätzung der Wirkung des BBF in der jeweiligen Branche auf einer Skala von 1-6 gefragt werden. Die solidarische Verteilung liegt mit einem durchschnittlichen Wert von 5.4 an erster Stelle, gefolgt vom Ausbau der Leistungen.

Abbildung 15 Wirkungen der BBF im Überblick

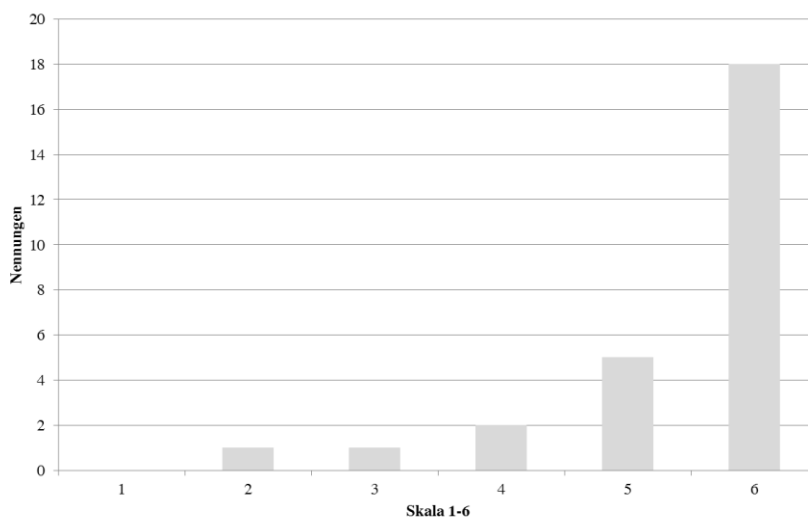


Quelle: B,S,S. Befragung BBF, n=24 bis 27 (je nach Kategorie). Beurteilung: 1=überhaupt keine Auswirkung, 6=sehr grosse Auswirkung. Aufgeführt ist der Mittelwert (Durchschnitt). Anmerkung: 1 BBF hat für verschiedene Teilbereiche Angaben gemacht, hier wurde der Mittelwert berücksichtigt.

Solidarische Verteilung Kosten Berufsbildung

Die solidarische Verteilung der Kosten von der Berufsbildung wird von der überwiegenden Mehrheit der BBF als grosse Auswirkung des Fonds resp. dessen AVE gesehen – von den 27 BBF beurteilen 18 die Auswirkung sogar mit der Bestnote. Einschränkungen gibt es vereinzelt und es sind primär deren zwei: Erstens wurde ausgesagt, dass auch mit dem BBF die Verbandsmitglieder immer noch den höheren Teil der Bildungslasten zu tragen haben. Zweitens wurde von einem BBF erwähnt, dass nicht alle Betriebe im Markt erfasst werden konnten, wodurch die „Trittbrettfahrer-Problematik“ nur teilweise reduziert werden konnte.

Abbildung 16 *Solidarische Verteilung*



Quelle: B,S,S. Befragung BBF, n=27. Beurteilung: 1=überhaupt keine Auswirkung, 6=sehr grosse Auswirkung. Anmerkung: 1 BBF hat für verschiedene Teilbereiche Angaben gemacht, hier wurde der Mittelwert berücksichtigt.

Ausbau Leistungen

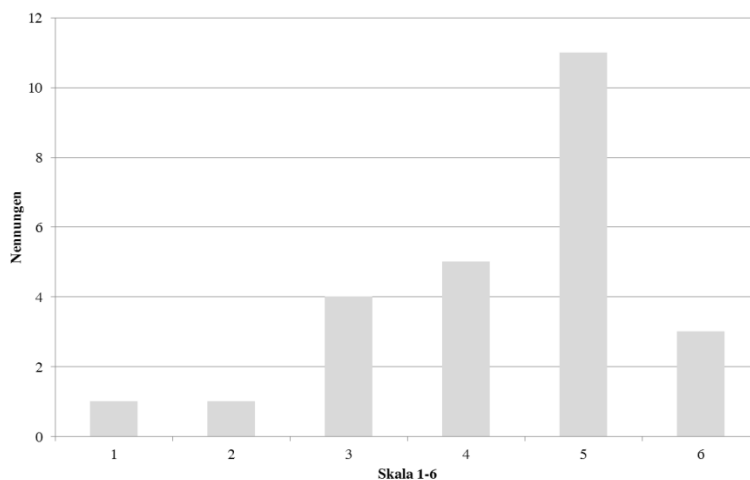
In Bezug auf einen Ausbau der Leistungen gab die Mehrheit der befragten BBF gute Bewertungen ab, d.h. es wird von grossen Auswirkungen des BBF ausgegangen. Die in diesem Zusammenhang genannten Leistungen betreffen:

- Berufsmeisterschaften (2 Nennungen)
- Nachwuchswerbung (2 Nennungen)
- Lehrmittel und -materialien (2 Nennungen)
- Hilfsmittel für Betriebe (z.B. Schnupper-Lehrbox) (2 Nennungen)
- Angebote im Bereich der höheren Berufsbildung
- Kommunikationsmassnahmen

Weiter erwähnte ein BBF, dass die Leistungen durch die Erhöhung der Mittel auch in anderen Regionen (Kanton TI) angeboten werden können. Ein BBF gab an, dass insb. die kleinen Berufe in seinem Berufsfeld davon profitieren. Ein weiterer BBF wies darauf hin, dass gewisse Leistungen ohne BBF gar nicht möglich wären.

Vereinzelt äusserten sich BBF aber auch kritischer zu diesem Punkt. So gaben zwei BBF an, dass sie mit den Mitteln in erster Linie die Finanzierung der üK übernehmen würden, dass also für einen Ausbau von weiteren Leistungen keine / kaum Mittel zur Verfügung stehen würden. Zwei weitere BBF wiesen darauf hin, dass das Ziel des BBF in der Branche nicht ein Ausbau der Leistungen gewesen sei, sondern deren fairere Finanzierung.

Abbildung 17 Ausbau der Leistungen



Quelle: B,S,S. Befragung BBF, n=25. Beurteilung: 1=überhaupt keine Auswirkung, 6=sehr grosse Auswirkung. Anmerkung: 1 BBF hat für verschiedene Teilbereiche Angaben gemacht, hier wurde der Mittelwert berücksichtigt.

Anmerkung: Im Rahmen der Fachgespräche wurde ebenfalls ein Ausbau der Leistungen vorgeschlagen, insb. wäre es sinnvoll, die Themen der BBF etwas auszuweiten, z.B. Nachholbildung für Erwachsene oder behinderte Personen.

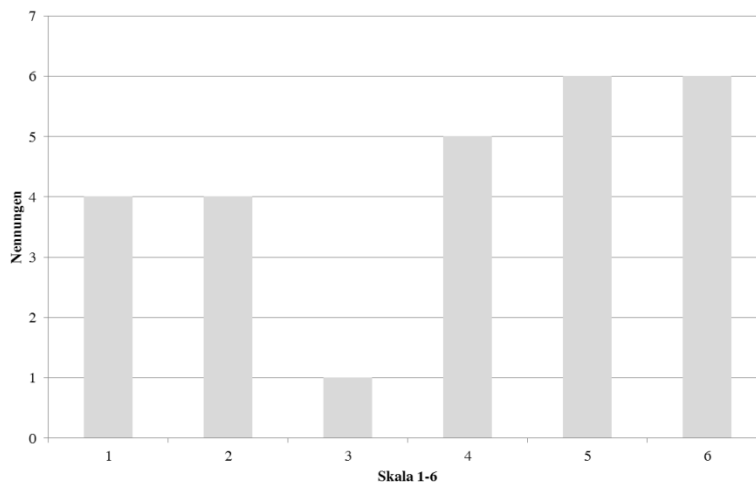
Verbilligung Leistungen

In Bezug auf die Verbilligung der Leistungen sind die Antworten zweigeteilt. Ein Drittel der Befragten sagte aus, dass dies keine Wirkung des BBF war. Dies wird primär damit begründet, dass dies nicht Ziel des BBF sei.

Personen, die grosse Auswirkungen auf die Verbilligung der Leistungen angaben, verbinden damit oftmals die üK Finanzierung (6 Nennungen), ebenfalls genannt

wurden Beiträge an Qualifikationsverfahren und Vergünstigungen für Berufs- und höhere Fachprüfungen resp. von Weiterbildungen sowie die Unterstützung für die Teilnahme an Berufsmessen (letztere werden jedoch von regionalen Sektionen in Anspruch genommen, d.h. die Betriebe sind nicht die direkten Nutzniesser).

Abbildung 18 *Verbilligung der Leistungen*



Quelle: B,S,S. Befragung BBF, n=26. Beurteilung: 1=überhaupt keine Auswirkung, 6=sehr grosse Auswirkung. Anmerkung: 1 BBF hat für verschiedene Teilbereiche Angaben gemacht, hier wurde der Mittelwert berücksichtigt.

Neue Bildungsangebote

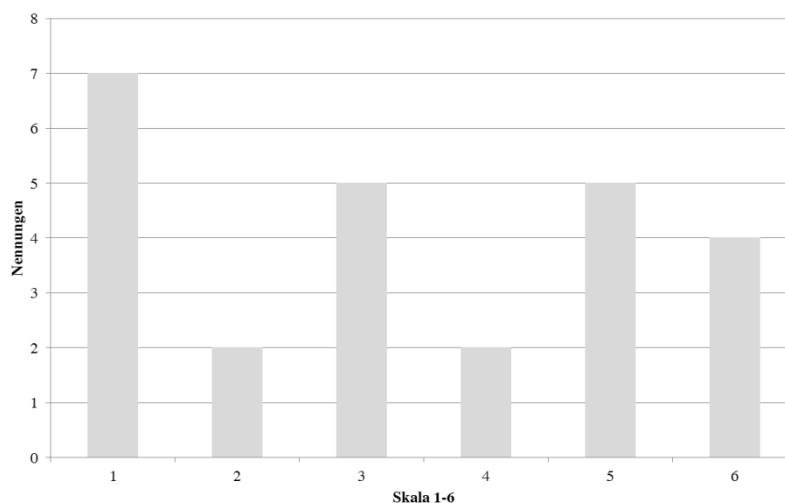
Etwa ein Drittel der befragten BBF gab an, dass die Einführung des Fonds resp. dessen AVE keine / kaum Auswirkung auf die Schaffung neuer Bildungsangebote gehabt hat. Die Gründe dafür liegen wiederum darin, dass dies entweder nicht in der Zielsetzung des Fonds lag oder dass der Fokus eher auf den Ausbau resp. die Verbilligung bestehender Angebote gesetzt wurde. Es gibt aber auch BBF, bei denen die AVE einen grossen Einfluss auf die Schaffung von Angeboten gehabt hat. Konkrete Beispiele sind folgende:

- BBF Bewegungsberufe: Die berufliche Grundbildung konnte gemäss Interviewaussage nur aufgrund des Fonds konzipiert werden, auch die höhere Berufsbildung wurde weiterentwickelt (früher lag der Fokus auf Quereinsteiger/innen, mit der neuen beruflichen Grundbildung wurde nun auch die Höhere Fachprüfung HFP neu konzipiert). Insgesamt kann nun ein umfassendes Bildungsangebot angeboten werden, was nur aufgrund des BBF möglich gewesen war.

- AGVS: Neue Angebote wurden u.a. in der höheren Berufsbildung (neue Berufsprüfungen wie z.B. Automobil-Werkstattkoordinator/in) geschaffen und es wurden neue Kurse in der AGVS Business-Academy eingeführt.
- VZLS: Aktuell werden neue Bildungsangebote konzipiert.
- FREPP: Die eidg. Prüfung konnte zu vertretbaren Kosten eingeführt werden.

Des Weiteren gaben einige BBF an, dass der BBF nicht nur bei der Schaffung neuer Bildungsangebote, sondern auch bei der Revision der bestehenden beruflichen Grundbildungen und Angeboten der höheren Berufsbildung relevant ist.

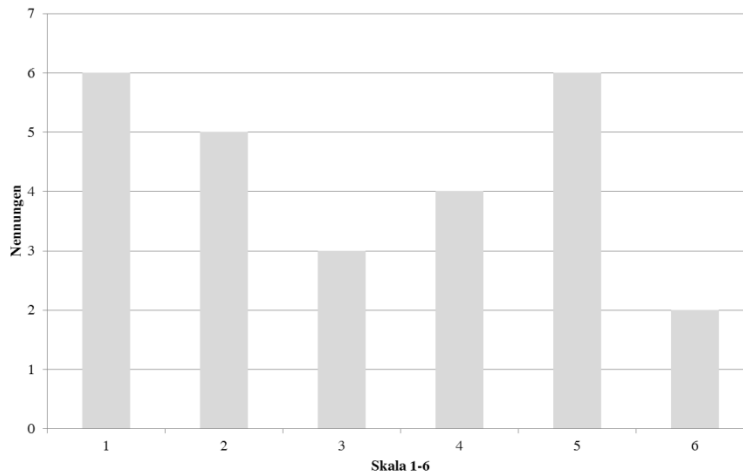
Abbildung 19 Neue Bildungsangebote



Quelle: B,S,S. Befragung BBF, n=25. Beurteilung: 1=überhaupt keine Auswirkung, 6=sehr grosse Auswirkung. Anmerkung: 1 BBF hat für verschiedene Teilbereiche Angaben gemacht, hier wurde der Mittelwert berücksichtigt.

Inanspruchnahme der Leistungen

Die Mehrheit der Befragten beurteilt die Auswirkung des BBF auf die Inanspruchnahme der Leistungen als (eher) gering (d.h. mit einem Wert von unter 4). Dies wird einerseits damit begründet, dass es kein Ziel des BBF war und andererseits, dass Rabatte relativ wenig Einfluss auf die Teilnahme hätten. Personen, die den Aspekt (eher) gut bewerten, gaben an, dass die Inanspruchnahme durch die Vergrößerung resp. Verbreiterung des Angebots stieg (höhere Attraktivität) resp. dass einzelne Leistungen (Tageskurse, Kommunikationstools) stärker in Anspruch genommen werden.

Abbildung 20 *Inanspruchnahme der Leistungen*

Quelle: B,S,S. Befragung BBF, n=26. Beurteilung: 1=überhaupt keine Auswirkung, 6=sehr grosse Auswirkung. Anmerkung: 1 BBF hat für verschiedene Teilbereiche Angaben gemacht, hier wurde der Mittelwert berücksichtigt.

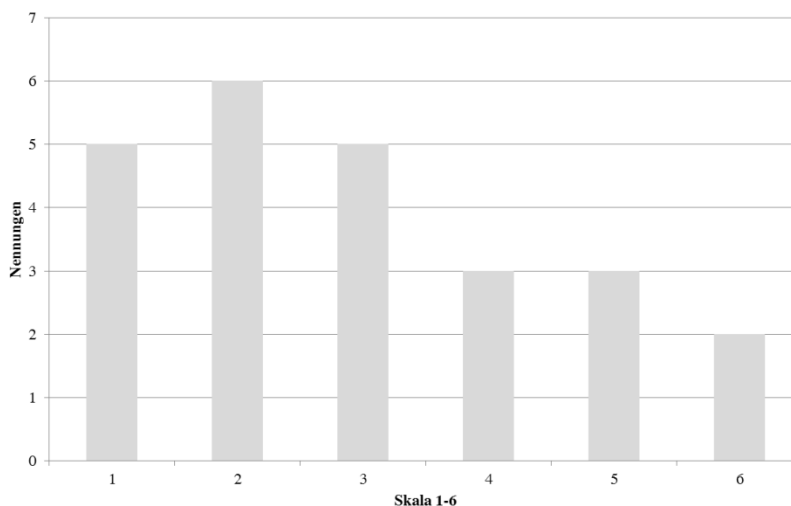
Erhöhung Lehrstellenangebot

Die Einführung der allgemeinverbindlich erklärten Berufsbildungsfonds resultierte auch aufgrund des Lehrstellenmangels. Dieser führte dazu, dass Gewerkschaften in den 1990er-Jahren die Volksinitiative für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstellen-Initiative) einreichten. Bei dieser hätten Betriebe ohne Lernende Beiträge bezahlen müssen. Der Bundesrat legte mit dem Berufsbildungsgesetz und der Möglichkeit von allgemeinverbindlich erklärten branchenbezogenen Berufsbildungsfonds einen Gegenvorschlag vor.²⁰

Eine Auswirkung auf das Lehrstellenangebot beurteilen die BBF jedoch eher skeptisch. So gaben 16 von 24 BBF, welche diese Frage beantworteten, einen Wert von 3 oder tiefer an. Ein BBF sagte allerdings aus, dass die Anzahl Lehrstellen ohne BBF wahrscheinlich abgenommen hätte, ein anderer stellte fest, dass die Lehrstellen in der Branche bereits genügend seien und zwei BBF wiesen explizit darauf hin, dass sie eher einen „Lernendenmangel“ denn einen „Lehrstellenmangel“ haben. Dem Mangel an (qualifizierten) Lernenden wird mit Nachwuchswerbung und Kommunikation entgegengewirkt, was u.a. auch auf den BBF zurückzuführen sei.

²⁰ Vgl. z.B. Panorama (2014): Allgemeinverbindlich erklärte Berufsbildungsfonds. 24 Millionen für die Berufsbildung, Ausgabe 02, 2014.

Abbildung 21 Erhöhung Lehrstellenangebot

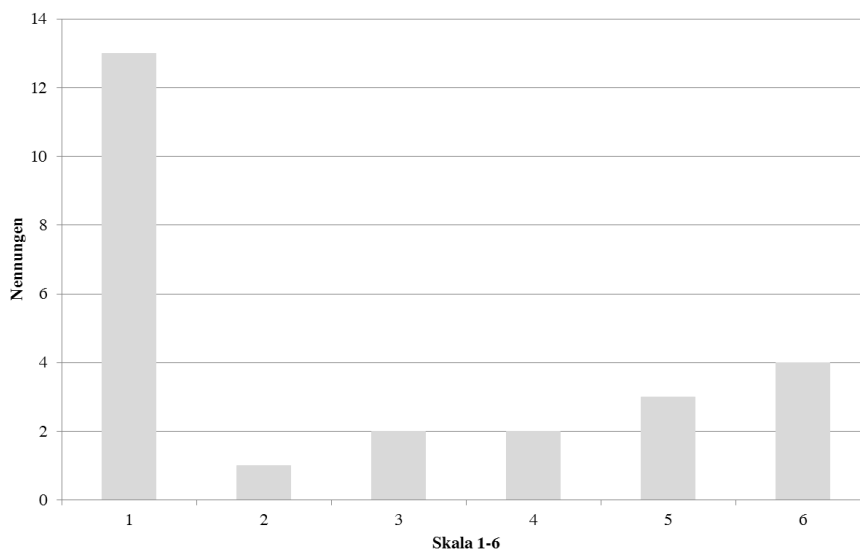


Quelle: B,S,S. Befragung BBF, n=24. Beurteilung: 1=überhaupt keine Auswirkung, 6=sehr grosse Auswirkung. Anmerkung: 1 BBF hat für verschiedene Teilbereiche Angaben gemacht, hier wurde der Mittelwert berücksichtigt.

Senkung Mitgliederbeiträge

Eine Senkung der Mitgliederbeiträge verneinte über die Hälfte der BBF. Nur 9 von 24 Fonds gaben eine Bewertung der Auswirkung von 4 oder höher an. Zwei BBF sagten aus, dass sie zwar nicht gesenkt wurden, aber auch keine Erhöhung nötig war. Die Antworten deuten dementsprechend darauf hin, dass die AVE primär zur Erhöhung der Mittel dient (und weniger zu einer Entlastung der Mitglieder). Es gibt aber auch Ausnahmen. So wurde bei einem BBF (grafische Branche) die Senkung der Mitgliederbeiträge bejaht und sogar quantifiziert: Mit der AVE konnten die Mitgliederbeiträge um etwa 30% gesenkt werden.

Abbildung 22 Senkung Mitgliederbeiträge



Quelle: B,S,S. Befragung BBF, n=25. Beurteilung: 1=überhaupt keine Auswirkung, 6=sehr grosse Auswirkung. Anmerkung: 1 BBF hat für verschiedene Teilbereiche Angaben gemacht, hier wurde der Mittelwert berücksichtigt.

Weiteres

Befragt nach weiteren Auswirkungen wurden folgende Punkte genannt:

- Aussenwirkung des Verbandes (2 Nennungen)
- Bewusstseinschaffung
- Wissen über die eigene Branche (Marktüberblick)
- Erhöhung der Anzahl Mitglieder (Leistungen wurden sichtbarer)
- Höhere Effizienz durch elektronische (einheitliche) Lehrmittel (üK)
- Leistungen für die Lehrbetriebe: Auszahlung von Gutschriften an die Lehrbetriebe (Abbau der Reserven eines Fonds)

Exkurs: Entwicklung seit 2008

Die Wirkungen des BBF beurteilten die Befragten in der Studie aus dem Jahr 2008 ähnlich. Die Finanzierung der Berufsbildung und die Solidarität standen bereits damals im Fokus.

5.2. Probleme und Lösungsansätze

Befragt nach den Problemen wurden von Seiten der befragten BBF folgende Punkte genannt:

- Zahlungsbereitschaft / Zahlungsmoral (8 Nennungen): Der Aufwand für Mahnungen und Betreibungen wird von Seiten der BBF als unangenehm und aufwändig wahrgenommen. Ein BBF quantifiziert den Anteil der Unternehmen, mit denen sie Probleme bei den Zahlungen haben, auf 1%. Dies ist nicht ausgesprochen hoch. Es resultiert somit zwar Aufwand, dieser erscheint – zumindest bei diesem BBF – jedoch nicht auf fehlende Akzeptanz zurückzuführen zu sein.
- Fehlende Akzeptanz (6 Nennungen): beispielsweise von Einpersonenern-ternehmen, die den Nutzen des BBF für sich nicht sehen.
- Erreichung der relevanten Betriebe / Adressbeschaffung (6 Nennungen): Die Adressbeschaffung erfolgt oftmals über das Handelsregister (Recherche zum Zweck der Geschäftstätigkeit eines Betriebs, die Zuteilung ist jedoch nicht immer klar), teilweise auch über paritätische Kommissionen oder im Fall des Fahrlehrerverbands auf Basis des Systems für Administration, Registrierung und Information der Vereinigung der Strassenverkehrsämter (d.h. den Eintrag als Fahrlehrer/in). Die Adressbeschaffung führt primär zu einem hohen Initialaufwand, kann bei dynamischen Branchen aber auch hohe laufende Aufwände mit sich bringen.
- Abgrenzungsfragen und Zusammenarbeit mit anderen Verbänden (4 Nennungen): Zur Abgrenzungsproblematik vgl. auch Kapitel 4.
- Selbstdeklaration (2 Nennungen): Ein BBF gibt an, dass ca. 85-90% die Selbstdeklaration nicht fristgerecht einreichen und daher vom Fonds eingeschätzt werden müssen, was hohe Aufwände mit sich bringen würde. Ein anderer BBF spricht davon, dass die Unternehmen teils „auszuweichen“ versuchten oder auch falsche Angaben bei der Selbstdeklaration machten; entsprechende Kontrollmöglichkeiten fehlten.
- Kommunikationsprobleme (2 Nennungen): Die Unterstellung unter den BBF wird teils mit einer Verbandsunterstellung verwechselt und/oder der BBF ist wenig bekannt. Entsprechend geben die Unternehmen an, dass sie keine Beiträge bezahlen (müssen), was wiederum Aufwände für die BBF mit sich bringt.

Andere BBF wiesen jedoch darauf hin, dass sich einige dieser Probleme v.a. in der Einführungsphase zeigten und sich mittlerweile eingespielt hätten.

Vereinzelt wurden zudem folgende Punkte genannt (jeweils 1 Nennung):

- Die Angliederung des BBF beim Verband führt zu einem negativen Image (Verband in „Polizistenrolle“).
- Die Anforderungen des SBFI führen zu Aufwänden (z.B. muss eine Aufsichtsperson auf gesamtschweizerischer Ebene bestimmt werden).
- Die Vorgabe des SBFI zu den Verwaltungskosten könne nicht eingehalten werden. Anmerkung: Dieser Punkt wurde von mehreren BBF genannt, allerdings weniger bei den Problemen, sondern bei den Verbesserungsmöglichkeiten (vgl. dazu die Übersicht im Anhang).
- Die Organisation des BBF erfolgt über mehrere Berufsverbände und ist daher eher aufwändig.
- Die Beitragsbefreiungen nahmen in den letzten Jahren zu, in der Folge reduzierten sich die finanziellen Mittel des Fonds.

Das häufigste Problem der Fonds lässt sich somit in etwa wie folgt zusammenfassen: Teilweise fehlende Akzeptanz und Information bei den Betrieben führen zu administrativen Aufwänden (indem z.B. die Zahlungsbereitschaft abnimmt, die Selbstdeklaration nicht eingereicht wird oder die Unterstellung des Betriebs an den BBF unklar ist).

Entsprechend werden – von diesem hauptsächlichen Problem ausgehend – nachfolgend einige Aspekte diskutiert, welche diese Akzeptanz fördern könnten. Dies sind Transparenz, Mitsprachrechte und Kommunikation.

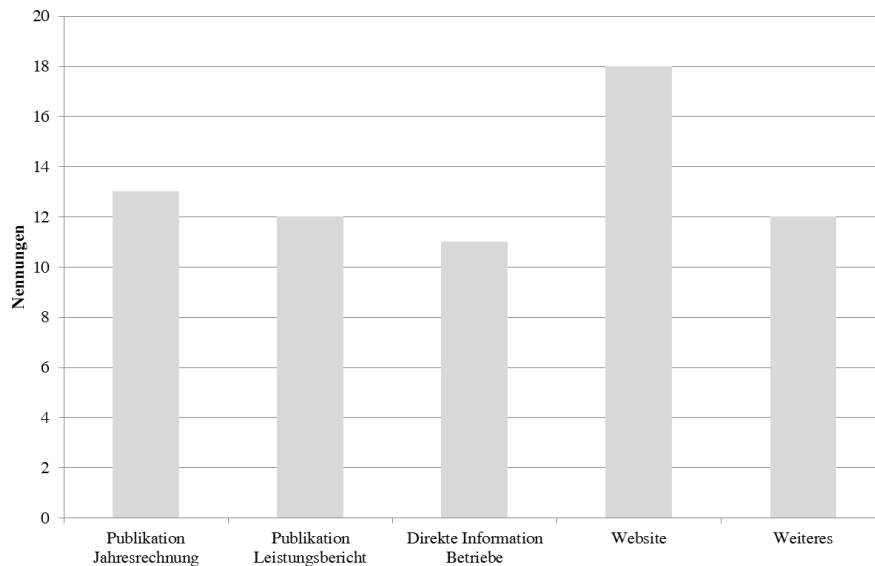
Transparenz

Eine Erhöhung der Transparenz wurde bereits in der früheren Studie aus dem Jahr 2008 empfohlen und auch im dazugehörigen Bericht der Expertengruppe²¹ festgehalten.

Befragt nach den Massnahmen zur Transparenz zur Mittelverwendung verwiesen die meisten Fonds auf ihre Website, auf denen genauere Informationen zu finden seien. Auch weitere Massnahmen wie die Veröffentlichung von Jahres- und Leistungsberichten oder die direkte Information wurden angegeben. In Bezug auf letzteres wurde z.B. konkretisiert, dass der Jahresbericht / die Jahresrechnung zusammen mit der Rechnung versendet wird oder dass neue Betriebe explizit angeschrieben und zum Fonds informiert werden.

²¹ Vgl. BBT (2010): Expertengruppe „Berufsbildungsfonds (BBF)“ gemäss Art. 60 BBG. Schlussbericht.

Abbildung 23 Massnahmen zur Transparenz



Quelle: B,S,S. Befragung BBF, n=26.

Als weitere Massnahmen wurden genannt:

- Information GV resp. Mitgliederversammlung (2 Nennungen)
- Informationen in der Verbandszeitschrift (2 Nennungen)
- Auskünfte per Telefon möglich (2 Nennungen)
- persönliche Auskünfte (Buchhaltung kann angeschaut werden)
- Publikation Jahresrechnung an Mitgliederorganisationen (wenn nicht Unternehmen, sondern Verbände Mitglieder sind)

Anmerkung: Einer der BBF, welcher die Jahresrechnung aktuell nicht publiziert, gibt an, dass Änderungen in der Rechnungslegung vorgesehen sind und der Jahresbericht künftig auch auf der Website aufgeschaltet werden soll.

Insgesamt gaben die befragten BBF somit einige Massnahmen zur Transparenz an. Bei einer Recherche der Websites ist dies allerdings etwas zu relativieren. Einerseits gibt es grosse Unterschiede in Bezug auf die verfügbaren Informationen. So gibt es sehr umfassende Internetseiten mit einer Vielzahl an Informationen und andere, die z.B. „nur“ das Reglement aufschalten. Dieses gibt zwar die Mittelverwendung grundsätzlich an, kann aber nicht aufzeigen, wo der Fokus gesetzt wird oder was beispielsweise effektiv gemacht wird. Des Weiteren gibt es verschiedene BBF, die die unterstellten Betriebe aufführen und zahlreiche BBF veröffentlichen ein Merkblatt mit den wichtigsten Fragen zum BBF.

Die Recherche bei allen BBF zeigte des Weiteren, dass von den 29 BBF die Jahresrechnung nur bei 6 BBF auf der Website publiziert ist (ein allfälliger Versand / Zugriff der unterstellten Unternehmen ist allerdings möglich). Bei 2 BBF wurde dabei u.a. das Reporting an das SBFI veröffentlicht. Ein BBF veröffentlicht das Budget.

Die Recherche zeigt somit auf, dass zwar Informationen verfügbar sind, die Massnahmen jedoch flächendeckend getätigt werden sollten.

Mitspracherechte

Auch die Möglichkeit der Mitsprache – insb. der Nicht-Verbandsmitglieder – könnte die Akzeptanz der BBF erhöhen. In diesem Zusammenhang gaben 4 BBF an, dass auch Nicht-Verbandsmitglieder Möglichkeiten hätten, die Verwendung der Mittel mitzubestimmen. Bei 3 BBF wurde dies wie folgt konkretisiert:²²

- Oda AgriAliForm: Antrag an Fondskommission bzw. Vorstand
- Gerüstbau: schriftliche Anträge
- Fahrlehrerverband SFV: Wahl zum Mitglied der Fondskommission (aktuell sind 2 Personen darin vertreten, die keine Verbandsmitglieder sind)

Die übrigen 22 BBF, welche diese Frage beantwortet haben, verneinten die Möglichkeit einer Mitsprache. Zwei BBF wiesen darauf hin, dass auf strategischer Ebene der Vorstand entscheide, bei einzelnen Projekten aber auch Personen, die nicht Verbandsmitglieder sind, beteiligt seien (z.B. wenn ein neuer Messeauftritt gestaltet wird). Ein anderer BBF gab an, dass noch nie ein entsprechendes Interesse bekundet wurde, sie aber allfällige Inputs auch von Nicht-Verbandsmitgliedern entgegennehmen würden.

Weiter ist nach Art des BBF zu unterscheiden: Bei einigen BBF sind nicht die Unternehmen Mitglieder, sondern Verbände. Bei diesen merkte eine befragte Person an, dass es nicht verhältnismässig sei, wenn z.B. neben einem Vertreter des Verbands (der viele Mitgliederbetriebe repräsentiere) ein Nicht-Verbandsmitglied (einzelner Betrieb) vertreten sei, da dieser dadurch zu viel Gewicht erhielte.²³

²² Bei der 4. Antwort ist u.E. nicht ganz klar, ob die Frage richtig verstanden wurde.

²³ Anmerkung: Es gibt in anderen Bereichen auch Beispiele, bei denen im Vorstand Verbände und Einzelunternehmen vertreten sind. Beispiel: Im Arbeitgeberverband sind im Vorstand – neben Verbänden wie z.B. ICTswitzerland und Swissmem – auch einzelne grosse Unternehmen (z.B. Schweizerische Post AG).

Kommunikation

Im Rahmen der Recherche zeigten sich in Zusammenhang mit den Beiträgen einzelne Vorgehensweisen, die u.E. der Transparenz nicht dienlich sind. So gaben zwei BBF auf den Websites an, dass die Beiträge der Mitglieder an die BBF tiefer sind als die der Nicht-Verbandsmitglieder. Ein Beispiel:

Mitglieder des [Verbands] profitieren von einem reduzierten Grundbeitrag und bezahlen diesen via Verband. Einmannbetriebe bezahlen den Betriebsbeitrag von 175.00 CHF, resp. 100.00 CHF wenn eine [Verbands-]Mitgliedschaft besteht.

Die Formulierung ist u.E. insofern problematisch, als sie signalisiert, dass Verbandsmitglieder besser gestellt werden. Die gesetzlichen Grundlagen sagen zwar eindeutig, dass bei Verbandsmitgliedschaft nur die Differenz aufgrund der anteilmässigen Beiträge für die gleiche Leistung bezahlt werden muss.²⁴ Insofern widersprechen die oben genannten Regelungen den gesetzlichen Grundlagen nicht (sofern Abgeltungen vom Verband an den BBF erfolgen). Aber sie sind u.E. irreführend und wenig transparent. Dies wird dadurch bestätigt, dass in den Interviews teils von „Rabatt“ für die Mitglieder gesprochen wurde und das wäre gemäss unserer Einschätzung unzulässig: Die Mitglieder bezahlen ihren Beitrag an den BBF ggf. über ihren Verbandsbeitrag, sie bezahlen aber für den BBF die gleichen Beiträge wie Nicht-Verbandsmitglieder (einfach über einen anderen Kanal). Eine entsprechende Abgeltung muss daher erfolgen.

Exkurs: Entwicklung seit 2008

Die Nachteile resp. Probleme der BBF wurden in der früheren Studie bereits ähnlich beurteilt: administrativer Aufwand der BBF (z.B. Adressbeschaffung, Beschwerden, fehlende Zahlungsbereitschaft), fehlende Akzeptanz und Schwierigkeiten bei der Abgrenzung.

²⁴ Art. 60 BBG, Abs. 6: Betriebe, die sich bereits mittels Verbandsbeitrag an der Berufsbildung beteiligen, in einen Berufsbildungsfonds einbezahlen oder sonst nachweisbar angemessene Bildungs- oder Weiterbildungsleistungen erbringen, dürfen nicht zu weiteren Zahlungen in allgemein verbindlich erklärte Bildungsfonds verpflichtet werden. Art. 68a BBV: Wer bereits Leistungen nach Artikel 60 Absatz 6 BBG erbringt, bezahlt die Differenz zwischen der bereits erbrachten Leistung und dem Betrag, der zur Äufnung des allgemeinverbindlich erklärten Berufsbildungsfonds erhoben wird. Die Differenz berechnet sich aufgrund der anteilmässigen Beiträge für die gleiche Leistung.

Exkurs: Sicht der Grossunternehmen

In einer besonderen Situation befinden sich Grossunternehmen, die in unterschiedlichen Branchen / Regionen tätig und in der Folge von verschiedenen Berufsbildungsfonds betroffen sind. Das Grossunternehmen Coop ist beispielsweise 12 BBF unterstellt (allen 8 kantonalen Fonds²⁵ und 4 allgemeinverbindlich erklärten BBF²⁶). Dadurch treten Vollzugs- und Abgrenzungsprobleme auf. Diese werden nachfolgend aus Sicht der 5 Mitglieder der Interessensgemeinschaft Unternehmen mit nationaler Berufsbildung dargestellt.²⁷

Das vielleicht entscheidendste Spannungsfeld in Bezug auf die Branchenfonds ergibt sich u.E. dadurch, dass die befragten Unternehmen zwar sehr aktiv in der Berufsbildung sind und sich stark engagieren – allerdings nicht zwingend in den Bereichen / Berufen, in denen die Branchenfonds tätig sind. Ein Beispiel: Durch den Verkauf von Fahrrädern resp. den damit zusammenhängenden Serviceleistungen ist Coop dem BBF der Zweiradbranche unterstellt. Diese Tätigkeit erfolgt allerdings durch das Verkaufspersonal, das mehrheitlich weder eine Ausbildung als Mechaniker/in hat noch sich als solche sieht. In der Folge müssen die Unternehmen teilweise Beiträge an BBF leisten, von deren Leistungen sie nicht / kaum profitieren. Beiträge, die sie nachvollziehbarerweise lieber in die Berufsbildung der Berufe in ihrem Kerngeschäft investieren würden. Gemäss Aussage der befragten Unternehmen sollten daher Mitarbeitende, die in verschiedenen Funktionen tätig sind (im Beispiel oben als Verkäufer/in und Mechaniker/in) nur vom persönlichen Geltungsbereich eines BBF erfasst werden, wenn ihre Tätigkeit *hauptsächlich* der relevanten Berufstätigkeit des BBF entspricht.

Weiter leisten die Unternehmen mittels unterschiedlicher Kanäle substanzielle Zahlungen an die Berufsbildung und nehmen in der Folge Mehrfachbelastungen wahr. Beispiel SwissSkills: Einige der befragten Grossunternehmen tragen über den Mitgliederbeitrag an ihre Berufsverbände (z.B. ICT Berufsbildung) an die Teilnahme des Verbands bei, leisten ggf. zusätzliche, direkte Beiträge an einen Stand, leisten personelle Aufwände vor Ort und sind schliesslich noch Sponsoren

²⁵ Im Kanton Zürich müssen allerdings keine Beiträge geleistet werden (Beitragsbefreiung für Lehrbetriebe).

²⁶ grafische Industrie, 2-rad, (Immobilien-)Treuhand, Gesundheit und Bewegung.

²⁷ Dazu zählen: Schweizerische Post AG, Swisscom AG, Migros-Gruppe, Coop Genossenschaft, login Berufsbildung AG. Diese Unternehmen bieten insgesamt über 10'000 Ausbildungsplätze an. Die 5 Unternehmen leisten jährlich Beiträge von rund 2.2 Mio. CHF an die kantonalen BBF und etwa 40'000 CHF an die allgemeinverbindlich erklärten BBF.

von SwissSkills. Ergänzend dazu bezahlen sie über die Zahlungen an die allgemein verbindlich erklärten Berufsbildungsfonds u.U. nochmals mit.²⁸

Dazu kommt: Die befragten Unternehmen sind zwar Verbandsmitglieder, aber in ihren Kernbranchen (z.B. Bildung Detailhandel Schweiz) und nicht in den Branchen resp. Verbänden der allgemeinverbindlich erklärten BBF. In der Folge haben sie als Nicht-Verbandsmitglieder auch relativ geringe Mitsprachemöglichkeiten.

Schliesslich gibt es administrative Herausforderungen: Die Berufsbildungsfonds weisen eine relativ grosse Heterogenität in Bezug auf Prozesse, Strukturen und Abläufe auf. Was für Unternehmen, die nur einem BBF unterstellt sind, wenig problematisch ist, wird für die mehreren BBF unterstellten Unternehmen zum administrativen Mehraufwand. Ein Beispiel: Die für die Selbstdeklaration der allgemeinverbindlich erklärten BBF benötigten Informationen sind bei jedem Fonds etwas anders. Erschwerend kommt hinzu, dass die Unternehmen teilweise nicht darauf hingewiesen werden, die Selbstdeklaration zu aktualisieren. Wenn das Unternehmen also nicht aktiv eine neue Selbstdeklaration einreicht, werden die Beiträge auf Basis der letztjährigen Selbstdeklaration erhoben. In diesem Zusammenhang ebenfalls problematisch ist gemäss Aussage der befragten Unternehmen die Definition des Geltungsbereichs, der unterschiedlich ausgelegt und interpretiert werden könne (z.B. die Angabe von Kompetenzen beim persönlichen Geltungsbereich). Schliesslich wird auch die fehlende Transparenz einiger BBF bemängelt: Aus Sicht der befragten Unternehmen müssten die unterstellten Betriebe aktiv über die Leistungsverwendung informiert werden, z.B. durch das Zustellen des Jahresberichts.

Trotz aller Kritik: Die befragten Unternehmen unterstützten das Konzept der Berufsbildungsfonds – genügend Mittel für die Berufsbildung durch solidarische Finanzierung – grundsätzlich. Dessen Umsetzung empfinden sie allerdings z.T. als problematisch, was u.a. daran liegt, dass der branchenspezifische Ansatz teils schwierige Abgrenzungen erfordert. Eine Herausforderung, die künftig wahrscheinlich noch zunehmen wird, da sich Branchen, Berufe und Absatzkanäle immer stärker vermischen.

²⁸ Anmerkung: Aus berufsspezifischer Perspektive der allgemeinverbindlich erklärten BBF gem. BBG ist dies legitim: Die über die BBF geleisteten Beiträge kommen anderen Berufen zugute und es handelt sich daher nicht um doppelte Beiträge für gleiche Leistungen.

6. Synthese und Empfehlungen

Die Analyse zu den allgemeinverbindlich erklärten Berufsbildungsfonds bestätigt in grossen Teilen die Studie aus dem Jahr 2008: Die Berufsbildungsfonds sind ein zielführendes Instrument zur Förderung der Berufsbildung. Gleichzeitig sind sie mit verschiedenen Herausforderungen verbunden, die es zu beachten gilt. Punktuell schlagen wir daher nachfolgend einige Empfehlungen vor. Diese setzen an den aktuellen Problemen resp. Herausforderungen an und fokussieren darauf, die BBF möglichst effizient zu gestalten und die Akzeptanz bei den Betrieben zu erhöhen.

Empfehlungen an das SBFI

Die Zusammenarbeit mit dem SBFI wird von den BBF grundsätzlich als sehr gut empfunden. Punktuelle Wünsche und Kritikpunkte sind im Anhang aufgeführt. Basierend auf diesen sowie auf unseren eigenen Überlegungen und Analysen formulieren wir die folgenden Empfehlungen resp. Anregungen:

- Auch wenn die Vorgabe zu den Verwaltungskosten kritisiert wird, erachten wir eine Zielvorgabe als sinnvoll. Bei Fonds, die weit davon entfernt sind, sind u.E. die Gründe zu besprechen und eine schrittweise Reduktion zu vereinbaren.
- Um die Transparenz der Mittelverwendung zu erhöhen, schlagen wir vor, bei der Einteilung der Leistungen die Subventionierung üK separat zu erfassen. Auch sollten Aufwände und Erträge, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem BBF stehen („sonstige Aufwände / Erträge“) nicht in der Fondsrechnung enthalten sein. Zudem könnten die Daten des Reportings im Rahmen einer Kurzauswertung regelmässig publiziert werden.
- Da im Rahmen der Analyse vereinzelt Unklarheiten bezüglich Erreichung der Quoren auftraten, erachten wir eine regelmässige Überprüfung als wichtig. So sollten u.E. die Anzahl Mitglieder / Nicht-Mitglieder im Rahmen des Reportings jedes Jahr angegeben werden (eine entsprechende Frage ist zwar drin, wird aber nicht vollständig ausgefüllt).
- Von Seiten der BBF wird ein vermehrter Austausch (z.B. zu Best Practices bei einer Revision) gewünscht. Wir würden daher anregen, eine Informationsveranstaltung / ein Austauschtreffen zu organisieren. Dabei sollten u.E. auch die kantonalen Fonds kurz thematisiert werden. So gab es im Rahmen der Befragung mehrere BBF, welche darüber nicht informiert waren.

Empfehlungen an die BBF

Die nachfolgenden Empfehlungen sind nicht für jeden BBF relevant, da einige die vorgeschlagenen Massnahmen bereits umsetzen. Zu berücksichtigen ist zudem, dass die BBF in Bezug auf Grösse / Ressourcen heterogen sind. Dennoch erachten wir für alle BBF folgende Punkte als wichtig für die Transparenz und Akzeptanz:

- Die Jahresrechnungen sollten bei allen BBF auf der Website publiziert und den unterstellten Unternehmen zugeschickt werden (z.B. mit der Rechnung). Da der Jahresbericht bereits dem SBFI eingereicht werden muss, resultiert daraus kaum Aufwand für die BBF.
- Auf die Aktualisierung der Selbstdeklaration durch die unterstellten Betriebe sollte aktiv hingewiesen werden.
- Bei Nicht-Verbandsmitgliedern sollte geprüft werden, ob in geeigneter Form eine Mitsprache ermöglicht werden könnte (z.B. im Vorstand, in Projekten oder mittels Gesuchen).
- Mit Unternehmen, welche Kritik an den BBF äussern (z.B. Grossunternehmen), sollte von Seiten der BBF der Dialog gesucht und gemeinsam Lösungen diskutiert werden.
- Es sollte klar kommuniziert werden, dass die Beiträge von Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern an den Berufsbildungsfonds gleich hoch sind, d.h. dass die Beiträge nicht von einer Verbandsmitgliedschaft abhängig sind.

Für neue BBF gilt es u.E. zudem folgende Punkte zu beachten:

- Branchenbezogene Berufsbildungsfonds eignen sich für Branchen mit einer klaren Abgrenzung und für Verbände, welche die Branche gut kennen.
- Vor Einführung des BBF sind mit anderen Beteiligten Absprachen zu treffen. Bei Mischbetrieben sollten pauschale Abgeltungen mit den anderen Verbänden (oder der Verzicht darauf) vereinbart werden, so dass der Betrieb nur an einen Fonds einbezahlen muss. Dasselbe gilt für Mischfunktionen (Mitarbeitende, die Tätigkeiten verschiedener Berufe ausüben): Auch hier gilt der Umgang damit zu klären (z.B. Fokus auf die Haupttätigkeit).
- In Bezug auf die kantonalen Berufsbildungsfonds sind allfällige Leistungsüberschneidungen zu klären und ggf. sollten die Beiträge entsprechend angepasst werden (z.B. Rabatt für die betroffenen Firmen).
- Bei der Beitragsfestlegung sollte u.E. der Grundbeitrag pro Betrieb im Vergleich zum Beitrag pro Mitarbeiter/in nicht zu hoch angesetzt werden. Ansonsten bezahlen insb. Einpersonenernehmen überproportional viel, wobei sie von den Leistungen nicht in allen Fällen in gleichem Masse profitieren wie grössere Betriebe (z.B. Subventionierung üK).

Anhang

Zusätzliche Auswertungen

Tabelle 4 Übersicht BBF, Branche und AVE

BBF	Branche	Räumliche Abdeckung	AVE
AM Suisse (früher Schweizerische Metall-Union SMU)	Metall- und Stahlbau, Land- und Motorgerätekundechnik, Baumaschinen, Hufschmiedgewerbe	gesamte CH	2005
Auto Gewerbe Verband Schweiz AGVS	Autogewerbe	gesamte CH	2007
Bewegung und Gesundheit	Bewegungs- und Gesundheitsförderung (z.B. Gymnastikstudioleiter/innen, Fitnessinstructor/innen)	gesamte CH	2013
Fédération Romande des Entreprises de Charpenterie, d'Ebénisterie et de Menuiserie FRECEM	Schreinerhandwerk (Schreiner/innen, Tischler/innen, Zimmerleute)	französischsprachige CH	2007
Fédération suisse romande des entreprises de plâtrerie-peinture FREPP	Maler- und Gipserhandwerk	FR, GE, NE, VD, VS	2007
Gärtner und Floristen (JardinSuisse / Schweizer Floristenverband)	Gärtner-/Floristenhandwerk	gesamte CH	2007
Gebäudehülle	Gebäudehüllenhandwerk (z.B. Dachdecker/innen, Fassadenbauer/innen)	gesamte CH	2008
Gebäudetechnik (suissetec)	Heizungs-, Lüftungs-/Klima-, Sanitär- und Spenglerhandwerk	gesamte CH	2007
Gerüstbau (SGUV)	Montage / Demontage von Gerüsten (z.B. Polybauer, Schwerpunkt Gerüstbau)	gesamte CH	2010
grafische Branche	Grafikhandwerk (z.B. Polygraf/innen, Mediengestalter/innen, Drucktechnolog/innen, Buchbinder/innen)	gesamte CH	2012
Holzbau Schweiz	Holzbau-Handwerk (z.B. Holzbau-Fachmann/-Zimmermann)	gesamte CH ohne FR, VD, VS, NE, GE, JU und Berner Jura	2009
interieursuisse	Inneneinrichtungs- und Sattlerhandwerk	gesamte CH ohne GE	2004
KunstHandwerk Holz (IGKH)	Holzbildhauerei, Drechslerei, Weisskühferei, Kühferei und Flechterei	gesamte CH	2015
Musikinstrumentenbauer (IGMIB)	Musikinstrumentenbau	gesamte CH	2010

Oda AgriAliForm	Landwirtschaft, landwirtschaftliche Spezialberufe, Berufe der Verarbeitung von Landwirtschaftsprodukten sowie Pferdeberufe (z.B. Landwirt/innen, Pferdepfleger/innen, Winzer/innen)	gesamte CH	2013
Oda Wald	Waldwirtschaft (z.B. Förster/innen)	gesamte CH	2009
Schreiner (VSSM)	Schreinergerber (Schreiner/innen und Möbelfabrikant/innen)	D-CH und TI	2005
Schweizerischer Baumeisterverband	Bauhauptgewerbe (z.B. Bauarbeiter/innen, Maurer/innen, Bauvorbereiter/innen, Kranführer/innen)	gesamte CH	2010
Schweizerischer Bootbauer-Verband	Wasserfahrzeuggewerbe	gesamte CH	2008
Schweizerischer Fahrlehrerverband SFV	Fahrlehrer/innen	gesamte CH	2016
Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmer-Verband SMGV	Maler- und Gipsergewerbe	gesamte CH ohne FR, GE, NE, VD und VS	2007
Schweizerischer Milchwirtschaftlicher Verein SMV	Milchverarbeitungsbranche (z.B. Käser/innen, Molkerist/innen, Milchtechnolog/innen)	gesamte CH	2008
Schweizerischer Verein für Kältetechnik SVK	Kältetechnik-Branche (Kältesystem wie z.B. Kühlschrank, Kühlanlage in Fahrzeugen)	gesamte CH	2009
Sozialbereich (FONDSSOCIAL)	Sozialbereich (z.B. Fachleute Betreuung, Assistent/innen Gesundheit und Soziales, Sozialpädagog/innen, Heimleiter/innen, Kindererzieher/innen)	gesamte CH	2012
Treuhand und Immobilien-Treuhand (OKGT)	Treuhand und Immobilien-Treuhand (z.B. Treuhänder/innen, Wirtschaftsprüfer/innen, Immobilienbewirtschafter/innen)	gesamte CH	2012
Verband Schweizerischer Anbieter von Sonnen- und Wetterschutz-Systemen VSR	Sonnen- und Wetterschutz-Branche (z.B. Polybauer/innen, Fachrichtung Sonnenschutz-Systeme)	gesamte CH	2016
Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen VSEI	Elektrobranche (z.B. Elektroinstallateur/innen, Montage-Elektriker/innen)	gesamte CH	2006
Zahntechnik (VZLS)	Zahntechnikbranche	gesamte CH	2007
Zweiradbranche (2rad)	Zweiradbranche (z.B. Fahrradmechaniker/innen, Motorradmechaniker/innen)	gesamte CH	2015

Quelle: Reglemente BBF. Anmerkung: Bei Revisionen ist der Zeitpunkt der ersten AVE aufgeführt.

Tabelle 5 Beitragserhebung

BBF	Grundbeitrag (pro Betrieb und Jahr)	Variabler Beitrag (pro Jahr)
AM Suisse	200 CHF	20 CHF pro MA
AGVS	300 CHF	50 CHF pro MA
Bewegungsberufe	Betriebe ohne MA: 100 CHF Lohnsumme bis 200'000 CHF: 200 CHF / bis 300'000 CHF: 400 CHF / bis 450'000 CHF: 600 CHF / bis 700'000 CHF: 800 CHF / bis 1.5 Mio. CHF: 1000 CHF / bis 2.5 Mio. CHF: 2000 CHF / bis 3.5 Mio. CHF: 4000 CHF / bis 4.5 Mio. CHF: 6000 CHF / mehr als 4.5 Mio. CHF: 8000 CHF	
FRECEM	150 CHF	0.08% der Lohnsumme
FREPP	150 CHF (ohne MA)	0.05% der Lohnsumme (mit MA)
Gärtner und Floristen	200 CHF	50 CHF pro MA (auch Betriebsinhaber/in)
Gebäudehülle	300 CHF	120 CHF pro MA
suissetec	200 CHF	30 CHF pro MA
Gerüstbau	800 CHF	
grafische Branche		300 CHF pro MA
Holzbau Schweiz	300 CHF	72 CHF pro MA
interieursuisse	96 CHF	0.06% der Lohnsumme (max. 450 CHF, 45 CHF pro Gesellschafter bei Kollektivgesellschaften)
KunstHandwerk Holz*	200 CHF	50 CHF pro MA
Musikinstrumentenbauer**		300 CHF pro MA
Oda AgriAliForm	Pferdewirtschaft: 250 CHF	Landwirtschaft: 4 CHF pro ha / Weinbereitung und -abfüllung: 0.5 CHF pro Hektoliter / Pferdewirtschaft: 10 CHF pro Equide
Oda Wald***	500 CHF	200 CHF pro MA
Schreiner VSSM	230 CHF	19 CHF pro MA
Baumeisterverband	240 CHF	18 CHF pro MA
Bootbauer-Verband	250 CHF	50 CHF pro MA
Fahrlehrerverband SFV		150 CHF pro MA (auch Betriebsinhaber/in)
Maler / Gipser SMGV	175 CHF	60 CHF pro MA
Milchwirtschaft SMV	industrielle Verarbeitung zu anderem als Dauermilchwaren: 1.10 CHF pro 10'000 kg Milch / industrielle Verarbeitung zu Dauermilchwaren: 1.10 CHF pro 30'000 kg Milch / gewerbliche Milchverarbeitung: 2 CHF pro 10'000 kg Milch	
Kältetechnik SVK	200 CHF	50 CHF pro MA

Sozialbereich	150 CHF	75 CHF pro MA
(Immobilien-) Treuhand	1 bis 15 MA: 200 CHF / 16 bis 50 MA: 400 CHF / mehr als 50 MA: 1000 CHF	
Sonnen-/Wetterschutz-Systeme	1–50 MA: 500 CHF / 51–100 MA: 4000 CHF /mehr als 100 MA: 10'000 CHF	
Elektro-Install. VSEI	175 CHF	50 CHF pro MA (20 für Lernende)
Zahntechnik VZLS	ohne MA: 425 CHF / 1–2 MA: 600 CHF / 3–5 MA: 825 CHF / 6–19 MA: 975 CHF / mehr als 20 MA: 1200 CHF	
Zweiradbranche	200 CHF	50 CHF pro MA

Quelle: Reglemente BBF. MA = Mitarbeiter/innen. * Für Gewerbebetriebe von Justizvollzugsanstalten / für geschützte Arbeitsplätze werden Pauschalbeträge erhoben (zwischen 100 und 300 CHF). ** Rabatte bei bestimmter Grösse und Lernendenanzahl. *** Kleinbetriebe und Einzelpersonen mit einem Einkommen durch die Waldbewirtschaftung von bis 10'000 CHF sind beitragsbefreit, zwischen 10'000 bis 30'000 CHF bezahlen sie reduzierte Beiträge.

Anmerkung interieursuisse: Im Reglement wird der Betriebsbeitrag als „96 Franken sowie 0,06 der AHV-Lohnsumme“ angegeben, d.h. 6% der Lohnsumme. Dies ist jedoch nach Angabe des BBF nicht korrekt, sondern es sind „96 Franken sowie 0,06% der AHV-Lohnsumme“ gemeint.

Anmerkung Wald: Der BBF Wald weist in seinem Reglement einen Beitrag pro Betrieb von 500 CHF auf, spricht aber auf der Website sowie im Jahresbericht von 300 CHF, der auf 2019 auf 350 CHF erhöht werden soll.

Tabelle 6 Übersicht kantonale Fonds

Kanton	Errichtung	Beiträge (pro Jahr)	Beitragsvolumen	Hauptfokus
Fribourg	1961	0.04% der AHV-pflichtigen Lohnsumme	7.6 Mio. CHF (Fonds insgesamt), nur 25% von den Unternehmen finanziert	Bau, Unterhalt und Betrieb der Räumlichkeiten und Einrichtungen, die für die Berufsbildung bestimmt sind
Genf	1988	31 CHF / Mitarbeiter/in	13.4 Mio. CHF (Fonds insgesamt)	Förderung der Berufsausbildung und Weiterbildung von Arbeitnehmenden, u.a. üK, Prüfungskosten QV, Ausbildung von Berufsbildner und Berufsbildnerinnen in Unternehmen
Jura	2008	0.05% der AHV-pflichtigen Lohnsumme	1 Mio. CHF (2017)	Verteilung Ausbildungskosten auf alle Unternehmen; Verbesserung Bildung, Förderung Innovationen, Ermutigung Lehrbetriebe, u.a. üK, QV, Ausbildung von Berufsbildner und Berufsbildnerinnen in Unternehmen, Zulagen für Chefexperten und Chefexperten
Neuchâtel	1999	0.087 % der AHV-pflichtigen Lohnsumme	5.8 Mio. CHF (2017)	Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Beiträge zur Finanzierung von üK, Kosten im Zusammenhang mit Ausbildungs koordinatoren, Materialkosten QV
Tessin	2010	0.095% der AHV-pflichtigen Lohnsumme	Keine Angaben	Deckung von Kosten der Berufsbildung, die nicht vom Kanton getragen werden. Beiträge an üK, QV
Waadt (FONPRO)	2010	0.09% der AHV-pflichtigen Lohnsumme	26.8 Mio. CHF (2017)	Unterstützung Lernende, Bildungsinstitutionen und Mitarbeitende in den Lehrbetrieben. Beiträge (u.a. an): üK, QV: Material und Lokalität, Praktikumsbetreuung
Wallis	2006	0.1% der AHV-pflichtigen Lohnsumme	9.2 Mio. CHF (2017)	Verteilung Kosten auf alle Betriebe, Förderung Lehrbetriebe, Innovationen. Beiträge zur Finanzierung u.a. an: üK, Prüfungsgebühren QV und Kosten für Berufsbildner und Berufsbildnerinnen in Lehrbetrieben
Zürich	2011	0.1% der AHV-pflichtigen Lohnsumme	19.4 Mio. CHF (2017)	Verteilung Kosten auf alle Betriebe, Innovationen. Beiträge an: üK, QV und Kurse Berufsbildner und Berufsbildnerinnen in Lehrbetrieben

Quelle: Gesetzliche Grundlagen, Reglemente, Jahresberichte.

Optimierungsvorschläge an das SBFI von Seiten der BBF

Von 8 BBF wurde explizit angegeben, dass keine Anpassungen nötig seien. Von 16 BBF wurden folgende Anpassungsvorschläge gemacht:

- Aufhebung Vorgaben zu den Verwaltungskosten von 10% (6 Nennungen)
- Best Practices (z.B. über Revisionen) und Förderung des Austausches (2 Nennungen)
- Raschere Behandlung von Beschwerden / Anfragen / Rückmeldung (2 Nennungen)
- Raschere Behandlung bei Anpassungen von Reglementen (2 Nennungen)
- Vereinfachungen Reporting / mehr Hilfsmittel (2 Nennungen)
- Mehr Information der Unternehmen zur Beitragspflicht (1 Nennung)
- Weniger Anforderungen von Seiten des SBFI (1 Nennung)
- Rechtliche Auskünfte (1 Nennung)
- Mehr Informationen über z.B. Gerichtsurteile (1 Nennung)
- Dokument, welche Unterlagen bei den Unternehmen bezüglich Beitragsbefreiung verlangt werden dürfen (1 Nennung)

Interviewpersonen

Tabelle 7 Interviewpersonen

Institution	Name	Datum
Berufsbildungsfonds		
BBF Bau (Schweizerischer Baumeisterverband)	Marc Aurel Hunziker, Vizedirektor, Leiter Berufsbildung	6.3.2019
BBF Treuhand und Immobilientreuhand (OKGT)	Michel Fischer, Geschäftsführer	6.3.2019
BBF des Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikverbands (suissetec)	Markus Pfander, Leiter Prüfungen und Subventionen	7.3.2019
BBF Zahntechnik (VZLS)	Nadine Sieber, Leitung Fondssekretariat	14.3.2019
BBF der Zweiradbranche (2rad)	Daniel Schärer, Verbandssekretär	18.3.2019
BBF Bewegung und Gesundheit (OdA Bewegung und Gesundheit)	Roland Steiner, Leiter der Geschäftsstelle	21.3.2019
BBF IN (interieursuisse)	Walter Pretelli, Geschäftsführer	Schriftliche Beantwortung mit telefonischer Nachbesprechung
Sozialpartner		
Travail Suisse	Bruno Weber-Gobet, Leiter Bildungspolitik	12.3.2019 (Kurzinterview)
Schweizerischer Gewerkschaftsbund	Laura Perret, Zentralsekretärin	13.3.2019
Schweizerischer Gewerbeverband sgv	Christine Davatz-Höchner, Vizedirektorin	17.4.2019
Weitere		
SBFi	Michael Peter, Ressortleiter Bildungsrecht Caspar Probst, wissenschaftlicher Berater Bildungsrecht	6.3.2019
IG UnBB (Unternehmen mit nationaler Berufsbildung)	Interview (Coop): Annika Keller-Markoff (Leiterin Berufsbildung national) und Salome Hofer (stv. Leiterin Wirtschaftspolitik) Anmerkung: Angaben basieren auf den Aussagen von folgenden Unternehmen: Schweizerische Post AG, Swisscom AG, Migros-Gruppe, Coop Genossenschaft, login Berufsbildung AG.	16.4.2019

Interviewleitfaden

Anmerkung: Die Interviewleitfäden unterscheiden sich leicht nach Akteursgruppe. Aufgeführt ist der Gesprächsleitfaden für die BBF.

Hinweis: Die Fragen beziehen sich jeweils auf Ihren Fonds.

1) Allgemeine Angaben

- *Name Interviewperson*
- *BBF*
- *Datum Gespräch*

2) Allgemeine Einschätzung zu den BBF

- *Haben sich die BBF aus Ihrer Sicht bewährt?*
- *Was sind die grössten Vorteile?*
- *Welche Nachteile / Probleme gibt es? (Konzipierung? Vollzug?)*
- *Wie beurteilen Sie die Wirksamkeit der BBF? Könnte diese verbessert werden? Wie?*

3) Wirkung im Detail Bitte bewerten Sie die nachfolgend aufgeführten Aspekte auf einer Skala von 1-6 (1= überhaupt keine Auswirkung, 6=sehr grosse Auswirkung) und erläutern Sie dies kurz. Wie haben die BBF gewirkt auf...

- *... den Ausbau der Leistungen?*
- *... eine Verbilligung der Leistungen?*
- *... eine grössere Inanspruchnahme der Leistungen?*
- *... neue Bildungsangebote?*
- *... eine Senkung der Mitgliederbeiträge?*
- *... eine Erhöhung des Lehrstellenangebots?*
- *...eine solidarische Verteilung der Kosten der Berufsbildung auf alle Betriebe der Branche?*
- *...Weiteres?*
- *Was ist die aus Ihrer Sicht die bedeutsamste Wirkung?*

4) Abgrenzung zu anderen Fonds

- *Gibt es aktuell aus Ihrer Sicht Abgrenzungsprobleme zwischen den Fonds?*
- *Bei welchen Fonds resp. Kombinationen treten diese v.a. auf?*
- *Werden die Leistungen der Fonds / Geltungsbereiche genügend aufeinander abgestimmt (Konzipierung)?*
- *Wie erfolgt die Abgrenzung (vollständige / teilweise Beitragsbefreiung, Abgeltung zwischen den Fonds) bei*
 - ... Mischbetrieben zu anderen branchenbezogenen Fonds*
 - ... kantonalen Fonds*
 - ... weiteren Fonds (z.B. GAV-Fonds in der Branche)**Wie aufwändig ist dies für die BBF? Was müssen die Unternehmen tun?*

- *Ist die Beitragspflichtberechnung, d.h. die Leistungsabgrenzung, in der Praxis genügend klar? Wie „kulant“ verhalten sich die Fonds, d.h. wie häufig werden auch bei nicht gleichen Leistungen Beitragsbefreiungen gewährt?*
- *Gäbe es alternative Lösungsvarianten bezüglich Abgrenzung? Welche?*

5) Information und Transparenz

- *Welche Massnahmen zur Transparenz der Mittelverwendung gibt es aktuell?*
- *Wären weitere Massnahmen sinnvoll / nötig? Welche?*
- *Werden die Betriebe aktuell genügend informiert und unterstützt? (z.B. Abgrenzung)*

6) Mitspracherechte

- *Können Verbandsmitglieder die Verwendung der Fondsmittel mitbestimmen? Wie?*
- *Können Nicht-Verbandsmitglieder die Verwendung der Fondsmittel mitbestimmen?*
- *Wäre eine Erhöhung der Mitsprachemöglichkeiten sinnvoll / nötig? Wie?*

7) Ausblick

- *Gibt es Verbesserungsmöglichkeiten von Seiten des SBFI? (z.B. mehr Hilfsmittel)*
- *Gibt es Verbesserungsmöglichkeiten von Seiten der BBF?*
- *Gibt es Verbesserungsmöglichkeiten von Seiten weiterer Akteure?*
- *Wie schätzen Sie die weitere Entwicklung der BBF ein? (Anzahl, Bedeutung)*
- *Worauf müsste ggf. zukünftig (stärker) geachtet werden?*

8) Änderungen

- *Sind Änderungen bei Ihrem BBF vorgesehen?*
- *Welche?*

9) Zahlen

- *Anzahl (Ihrem BBF) unterstellte Mischbetriebe*
- *Anzahl (Ihrem BBF) unterstellte Grossunternehmen*
- *Anzahl (Ihrem BBF) unterstellte Mitarbeitende*
- *Anzahl (Ihrem BBF) unterstellte Verbandsmitglieder / Nicht-Verbandsmitglieder*

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung.

Fragebogen schriftliche Befragung

Anmerkung: Der Fragebogen wurde in den Versionen d/f erstellt. Bei fehlenden Informationen (z.B. zur Anzahl Mitglieder / Nicht-Mitglieder) wurden punktuell Fragen ergänzt.

- 1) Welches ist die aus Ihrer Sicht bedeutsamste Auswirkung / der grösste Nutzen des BBF in Ihrer Branche?

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

- 2) Wie beurteilen Sie die Auswirkungen des BBF in Ihrer Branche in Bezug auf die nachfolgenden Aspekte?

	Beurteilung auf Skala 1-6 (1=überhaupt keine Auswirkung, 6=sehr grosse Auswirkung)	Erläuterung
Ausbau Leistungen	Wählen Sie ein Element aus.	Welche? Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Verbilligung der Leistungen	Wählen Sie ein Element aus.	Welche? Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Grössere Inanspruchnahme der Leistungen	Wählen Sie ein Element aus.	Welche? Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Neue Bildungsangebote	Wählen Sie ein Element aus.	Welche? Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Senkung Mitgliederbeiträge	Wählen Sie ein Element aus.	Um wieviel? Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Erhöhung Lehrstellenangebot	Wählen Sie ein Element aus.	Um wieviel? Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Solidarische Verteilung der Kosten der Berufsbildung auf alle Betriebe der Branche	Wählen Sie ein Element aus.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Weiteres: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Wählen Sie ein Element aus.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

- 3) Gibt es negative Auswirkungen / Probleme beim Vollzug des BBF in Ihrer Branche? Wie könnten diese allenfalls gelöst werden?

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

4) Abgrenzungspraxis bei Mischbetrieben:

d.h. Abgrenzung zu allgemein verbindlich erklärten BBF, GAV-Fonds, freiwilligen Branchenfonds in anderen Branchen

Wie ist die Abgrenzungspraxis bei Mischbetrieben?

- Diese Betriebe sind von unserem BBF gänzlich beitragsbefreit.
- Diese Betriebe sind von unserem BBF teilweise beitragsbefreit.
- Diese Betriebe sind an beide BBF beitragspflichtig (keine Leistungsüberschneidungen).

Falls teilweise beitragsbefreit: Wie erfolgt die Abgrenzung resp. die Berechnung der Beitragspflicht? Was müssen die Unternehmen tun? [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Relevante andere Fonds: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Erläuterung (z.B. Abteilungen zwischen den BBF): [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Wie viele der Ihnen unterstellten Betriebe sind in mehreren Branchen tätig und aus diesem Grund gleichzeitig einem (oder mehreren) anderen branchenbezogenen BBF unterstellt (Mischbetrieb)?

Anzahl Mischbetriebe: [Klicken Sie hier, um einen Wert einzugeben.](#)

Abgrenzungspraxis kantonale Fonds:

In acht Kantonen gibt es kantonale Berufsbildungsfonds, die branchenübergreifend ausgestaltet sind. Wie ist die Abgrenzungspraxis bei Ihrem BBF gegenüber diesen Fonds?

Anmerkung: Im Kanton Zürich sind die Betriebe, die einem BBF gem. Art. 60 BBG unterstellt sind, vom kantonalen Fonds beitragsbefreit. Die Frage bezieht sich daher auf die kantonalen Fonds in den anderen Kantonen.

- Diese Betriebe sind von unserem BBF gänzlich beitragsbefreit.
- Diese Betriebe sind von unserem BBF teilweise beitragsbefreit.
- Diese Betriebe sind an beide beitragspflichtig (keine Leistungsüberschneidungen).

Falls teilweise beitragsbefreit: Wie erfolgt die Abgrenzung resp. die Berechnung der Beitragspflicht? Was müssen die Unternehmen tun? [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Falls zutreffend: Wie ist die Abgrenzungspraxis bei Ihrem BBF gegenüber weiteren Fonds resp. fondsähnlichen Einrichtungen in Ihrer Branche?

(z.B. GAV-Fonds in Ihrer Branche)

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

- 5) Stellt die Abgrenzung zu anderen Berufsbildungsfonds (allgemein verbindlich erklärte BBF, GAV-Fonds, freiwillige Fonds, kantonale Fonds) aus Ihrer Sicht aktuell ein Problem dar? (Mehrfachantworten möglich)
- Ja, für uns als BBF
 - Ja, für die unterstellten Betriebe
 - Nein

Falls Ja:

Mit welchen Fonds gibt es aktuell Abgrenzungsprobleme?

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Welche Probleme gibt es? Für wen? (z.B. Abstimmungsaufwand für Ihren BBF, administrativer Aufwand für die Unternehmen, Unklarheit bezüglich Unterstellung) Welche Verbesserungsmöglichkeiten sehen Sie?

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

- 6) Welche Massnahmen zur Schaffung der Transparenz bezüglich Mittelverwendung wenden Sie an? (Mehrfachantworten möglich)
- Die Jahresrechnung wird veröffentlicht.
 - Der Leistungsbericht wird veröffentlicht (z.B. im Rahmen der Jahresrechnung).
 - Die Betriebe werden angeschrieben und über Mittelverwendung / Leistungen informiert.
 - Wir stellen auf unserer Website Informationen zur Mittelverwendung zur Verfügung.
 - Weiteres: [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

- 7) Haben die unterstellten Betriebe, welche nicht Verbandsmitglieder sind, eine Möglichkeit, die Verwendung der Fondsmittel mitzubestimmen?
- Ja. Welche? [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)
 - Nein

- 8) Sind Änderungen bei Ihrem BBF vorgesehen? (z.B. bezüglich Leistungen, Beiträgen, Transparenz und Mitsprache bei der Mittelverwendung)?
- Ja. Welche? [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)
 - Nein

- 9) Wie viele der Ihnen unterstellten Betriebe zählen zu den Grossunternehmen (250 Beschäftigte und mehr)?
- Falls Sie keine genauen Angaben machen können, genügt eine (grobe) Schätzung.*
- Anzahl unterstellte Grossunternehmen: [Klicken Sie hier, um einen Wert einzugeben.](#)

10) Wie viele Mitarbeitende sind in den unterstellten Betrieben beschäftigt?

Falls Sie keine genauen Angaben machen können, genügt eine (grobe) Schätzung.

Anzahl unterstellte Mitarbeitende: [Klicken Sie hier, um einen Wert einzugeben.](#)

11) Gibt es aus Ihrer Sicht Anpassungsbedarf / Verbesserungsmöglichkeiten von Seiten des SBFI?

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Ansprechperson für Rückfragen (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse):

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung.